

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher Amt Cuijoro Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postzeitungsamt Nr. 3164

## Am 20. Oktober.

Wieder jährt sich der Tag, da von höchster Stelle die Reform des preussischen Wahlrechts zugesagt worden ist. Wenn man an einem Königswort nicht drehn und deuteln soll, so darf dazu auch kein Anlaß gegeben werden. Statt dessen sehen wir Jahre kommen und gehen, ohne daß das Versprechen erfüllt worden ist.

Der schüchtere Versuch im Januar 1910 mußte infolge seiner absoluten Anzulänglichlichkeit scheitern. Nun wartet das preussische Volk noch immer vergeblich. Wie lange glaubt die Regierung sich dem Drängen des Volkes entziehen zu können?

In wenig Tagen — am 22. Oktober — soll der preussische Landtag zu seiner letzten Session zusammentreten. Im nächsten Jahre werden die Neuwahlen erfolgen. Wird die preussische Regierung die Stirn haben, den alten himmelschreienden Zustand bis dahin zu belassen und dem berühmten Dreiklassenwahlrecht zu neuem Glanz verhelfen?

Es gibt kein Wort, das scharf genug wäre, um den gegenwärtigen rechtlosen Zustand des preussischen Staatsbürgers richtig zu kennzeichnen. In entlegenen halbkultivierten Ländern ist man sogar bereits weit hinaus über den preussisch-engberzigen Bevormundungsstandpunkt. Soll der Erbitterung weitester Volkstriebe keinerlei Rechnung getragen werden?

Wie kann in einem Lande mit preussischem Wahlrecht Nationalstolz und Zusammengehörigkeitsgefühl des Staatsbürgers gefordert werden?

Sind diese „Bürger“ nicht sorgfältig klassifiziert? Getrennt durch ein plutokratisches System, das dem Besitzenden dreimal so viel Rechte einräumt, als dem Besitzlosen! Und wenn der sprichwörtliche „preussische Polizeifabel“ manches vermag, dauernd werden die Massen diese Ungerechtigkeit nicht hinnehmen, dazu stehen zu ernste Interessen für sie auf dem Spiele.

Nachdem im Reichstag die Anschläge der Reaktion doch nicht mehr den vollen Widerhall finden, ist die Hoffnung der Rückständigen das Unterparlament in Preußen. Man entzieht sogar der Kompetenz des Reichstags, was irgend angängig, und die Regierung geht mit bösestem Beispiel voran, weil sie im Dreiklassenparlament viel eher auf „Verständnis“ ihrer gottgewollten Abhängigkeit vom Kapitalismus rechnen kann.

Ob Bauarbeiterschutz, Bergrecht, Eisenbahner- und Gefindelnebelung, Millionen von Arbeitern haben ein unmittelbares Interesse an der Neu- und Umgestaltung der bestehenden preussischen Gesetzesbestimmungen. Die preussische Justiz — der Name allein hat einen üblen Reizgeschmack — die mangelhafte öffentliche Gesundheitspflege unterliegen dem Landtage. Und die einstmals viel gerühmten preussischen Volksschulen sind Zerrbilder zeitgemäß vorgeschrittener Unter-

richts- und Bildungsanstalten. Das Elend in der Wohnungsfürsorge, im Verkehrswesen (wer denkt nicht an die vierte Eisenbahnklasse?), all diese wichtigen Kapitel werden vom preussischen Landtag „regiert“ und — sie sind auch danach!

So läßt sich das Ganze dahin zusammenfassen, daß wir im preussischen Landtag ein Kulturhemmnis erblicken und nur eine völlige Umgestaltung des Wahlrechts kann Abhilfe schaffen. Wir fordern ein freies, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht für Preußen, und es bedarf nicht vieler Worte, um festzustellen, daß die freien Gewerkschaften ein Lebensinteresse an der Umgestaltung des jetzigen Wahlrechts haben. Keine volle Entfaltung des Koalitionsrechts ist möglich, so lange die preussische Polizei, die preussische Justiz sich im bisherigen Rahmen betätigen kann.

Die hunderttausende preussischer Staatsarbeiter und Unterbeamten müssen befreit werden von dem Gewissenszwang, den man ihnen aufdrückte und der nun auch nach Bayern verpflanzt wurde; dort, wo man einstmals so grimmig gegen die Verpreußung wettete! Soll das kulturfeindliche preussische System noch weiter Schule machen?

Am 20. Oktober d. J. werden an allen Orten Preußens Versammlungen abgehalten, die dokumentieren sollen, daß eine Neuordnung der Dinge in Preußen, eine völlige Umgestaltung des Wahlrechts, erfolgen muß. Kein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, kein Kollege darf an diesem Tage fehlen und wir erwarten, daß ein so wuchtiger Massenprotest gegen preussische Bevormundung und Rückständigkeit erfolgt, wie er noch nicht dagewesen ist.

Je stärker der Unwille des Volkes am 20. Oktober zum Ausdruck kommt, um so eher besteht die Aussicht, in den allzu festen Wall des preussischen Dreiklassenregiments Bresche zu schlagen. Wo unsere Kollegen in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, aufklärend unter ihren Arbeitsbrüdern zu wirken, dürfen sie es nicht versäumen.

Doch auch damit darf sich der einzelne nicht genüge sein lassen. Hinein in die politische Organisation! Lest und abonniert die Arbeiterpresse! Nur so ist zu hoffen, daß wir unserer Feinde und Bedrücker Herr werden. Noch stehen ungegähnte Tausende Arbeiter verständnis- und interesselos bei. Rütteln wir sie auf, damit sie erwachen und sich ihrer Aufgabe zur Selbstbefreiung bewusst werden.

Mag sein, daß die Posaunen von Jericho die Mauern der Stadt nur in der Legende zum Wanken brachten. Wir wissen aber, daß es Posaunenstöße gibt, die sieghaft wirken müssen und wir rufen:

**Blas! zu, blas! immer zu, Posaunen der Idee!**

## Ein bedauerlicher Beschluß!

In Bayern ist zurzeit Zentrum Trumpf. Die Landtagswahlen haben den vereinigten Liberalen und Sozialdemokraten einmündlich keine Mehrheit gebracht und so trat die Herr Hertling in blau-schwarze Erscheinung. Zwar wird sich das demokratische Bayernvolk wohl auf die Dauer nicht von den wieder zugelassenen Jesuiten und seinen Befürwortern gänzlich lassen; einstweilen aber nutzen die „Christlichen“ die Konjunktur. Sie wollen ihre armseligen Draufgängergebilde mit Regierungshilfe „konkurrenzfähig“ machen. Es ging denn eine planmäßige Hebe gegen den verhassten „Jüddeutschen Eisenbahner-Verband“ los. Er sollte unter allen Umständen unschädlich gemacht werden und der Minister v. Seidlein suchte dem plötzlichen Verbot des bislang geduldeten Verbandes noch ein gesetzliches Mäntelchen umzuhängen, indem er am 28. September 1912 in der Kammer tabulmäßig erklärte:

„Die Ausnahme (vom Koalitionsrecht) treffen nicht wir, die hier für das Eisenbahnpersonal, für das gesamte Verkehrspersonal konstatiert wird. Die Ausnahme trifft die Reichsgewerbeordnung. . . Der Vorwurf einer ungerechtfertigten Beschränkung in der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte kann der Verwaltung nicht gemacht werden; denn die Beschränkung ist bereits durch die Ausnahmebestimmung des § 6 der Gewerbeordnung gegeben.“

Ganz energisch wandten sich die Sozialdemokraten wie auch die „Münd. Volk“ gegen diese willkürliche Gesetzeskonstruktion. Letztere führte dazu unter anderem treffend aus: „Tatsächlich besteht nicht eine einzige gesetzliche Einschränkung des Koalitions- und Streikrechts für die Eisenbahner. Gerade deshalb will man ja künftig im neuen Strafgesetzbuch das bisher fehlende Verbot einführen.“

Der hochverehrte § 6 der Gewerbeordnung, der zu einer Zeit entstanden ist, als noch niemand an Staatsbahnen dachte, lautet:

„Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Aiswerer, die Errichtung und Verfolgung von Apotheken, die Erziehung von Kindern gegen Entgelt, das Unterrichtsweesen, die odonaterrische und Notariatspraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und Auswanderungsagenten, der Versicherungsunternehmungen und der Eisenbahnunternehmungen, der Befahren zum Halten öffentlicher Fährten und die Rechtsverhältnisse der Schiffsmanuskripten auf den Seehöfen. Auf das Bergweesen, die Ausübung der Heilkunde, den Verkauf von Arzneimitteln, den Betrieb von Lotterielosen und die Viehzucht findet das gegenwärtige Gesetz nur insoweit Anwendung, als dasselbe ausdrückliche Bestimmungen darüber enthält.“

§ 152 der Gewerbeordnung lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, gegen Verbandsvereine und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung annähernder Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einhellung der Arbeit oder Entlassungen, werden aufgehoben.“

Jedem Teilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen und Verbandsvereinen frei, und es findet aus letzterer weder Klage noch Einrede statt.

Würde das Koalitionsrecht auf dem § 152 der Gewerbeordnung beruhen, so hätten also — nach der Ausnahmebestimmung des § 6 — nicht nur die Eisenbahner kein Koalitionsrecht, sondern auch nicht die Aiswerer, Apotheker, Lehrer, die Puraugehilfen der Advokaten, die Entlassener der Berufungsgesellschaften, ja auch nicht die Bergarbeiter, Ärzte und Heilgehilfen, da der § 152 auf sie nicht ausdrücklich Bezug nimmt.

Schon dieser Hinweis zeigt den grotesken Uninn der ministeriellen Behauptung. Der § 152 begründet so wenig das Koalitionsrecht, daß er es vielmehr einschränkt, durch den zweiten Absatz, der die Rechtsfähigkeit der Koalitionen aufhebt. Geradezu eine Ausnahmebestimmung gegen die Koalitionen ist der § 153. Der § 152 enthält nichts weiter als die Festsetzung von bestehenden Streit- und Koalitionsrechten. Würde also früher irgendwo ein solches Verbot für die Eisenbahner bestanden haben, so wäre es allerdings durch die Gewerbeordnung nicht aufgehoben. Da es dieser Verbot aber nicht gibt, so bedeutet der Hinweis, daß die Eisenbahner nicht der Gewerbeordnung unterliegen, nicht, daß sie kein Koalitionsrecht, sondern vielmehr, daß sie vorher wohl Koalitionsrecht hatten, weil eben die Einschränkungen der §§ 152 und 153 für sie nicht gelten.

Das ist die klare, ungewiesene Rechtslage.

Worauf beruht aber das Koalitionsrecht? Das weiß schließlich jeder Volksschüler, nur der Jurist v. Seidlein nicht. Es beruhte früher auf den einzelstaatlichen Verfassungen und Vereinsrechten, seit 1908 auf dem Reichsvereinsgesetz. Herr v. Seidlein brauchte nur etwa in dem Kommentar des früheren bayerischen Ministers Landmann zur Gewerbeordnung zu klättern und er würde befehlt werden, daß der § 152 insofern teilweise berichtigt, als nach § 1 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 jetzt alle Reichsangehörige das Recht haben, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden“. Von rechtlicher Bedeutung sei, so legt Landmann dar, nur noch die garantierte Straflosigkeit der Koalitionsmittel. Aber diese Bestimmung kommt für die Eisenbahner weder zu ihren Gunsten noch zu ihren Ungunsten, weder direkt noch indirekt in Betracht, da es für sie keine Verbote gibt, sie also auch nicht zu ihrem Schutz der Gewerbeordnung bedürften, der sie nicht unterworfen sind.

Es steht sonach fest: Nicht das Koalitions- und Streikrecht der Eisenbahner ist gesetzlich unzulässig, sondern gesetzlich unzulässig ist das Verhalten des Ministers, der sich einen Einbruch in das Reichsvereinsgesetz erlaubt hat.“

Trotzdem ist der bayerische Verkehrsminister bei seiner Erklärung geblieben, er werde keinen Eisenbahnarbeiter anstellen, der sich nicht ausdrücklich durch Reviers verpflichtet, daß er an einem Streik der Eisenbahner nicht teilnehmen werde.

Was hat nun der jüddeutsche Eisenbahner Verband als Antwort gegeben auf die ihm drohende Vernichtung?

Er ist eifriglich zu Krenze gekrochen!

Der „Gesamtvorstand“ hat nämlich an die Königlich Staatsregierung (Reichsräte und Abgeordnetenkammer) unterm 24. September folgendes Schreiben gerichtet:

„Auf Grund der Ausführungen Sr. Erzellung des Herrn Staatsministers für Verkehrsangelegenheiten in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 20. d. M. bezüglich des Koalitions- und Streikrechts der Beamten und Arbeiter der Verkehrsanstalten und die Bezugnahme auf obige Organisation gestatten wir uns nachstehendes mitzuteilen. Wie in dem Statut § 2 festgelegt ist, bewegt sich der Süddeutsche Eisenbahn- und Postpersonal Verband auf neutralem Boden. Parteipolitische, religiöse oder sonstige Tendenzen sind ausgeschlossen. Die strikte Beachtung der in diesem Paragraphen festgelegten politischen Neutralität wurde in wiederholten Beschlüssen der Organisation, insbesondere auf der letzten Generalversammlung in Heilbronn durch einstimmige Annahme nachstehender Kundgebung zum Ausdruck gebracht:

„Der 4. Verbandstag des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals protokolliert einstimmig gegen die von bestimmter Seite aus eintreffenden, part. politischen Gründen heraus erhobenen Unterstellungen, daß unsere Organisation politische Tendenzen verfolge. Die Organisation in ihrer Gesamtheit hat stets den § 2 ihrer Satzungen beobachtet. Gerade durch die in diesem Paragraphen festgelegte religiöse Neutralität ist unsere Organisation gehalten, jede Beeinflussung des einzelnen Mitgliedes bezüglich der außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation getriebenen politischen Betätigung zu unterlassen. Nur der blinde Haß, der ein objektives Urteil vollständig ausschließt, kann in dieser Haltung unserer Organisation die Verfolgung politischer Zwecke erblicken.“

Die einzige Aufgabe, die sich der Verband gestellt hat, besteht in der Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieber.

Der Verband ist, um materielle Verbesserungen erzielen zu können, noch nie auf dem Standpunkt gestanden, daß hierzu die Arbeitsentziehung notwendig ist, weil die materielle Befriedigung der Verkehrsbeamten und -arbeiter immer durch den Landtag zu erzielen hat.

Wenn vor Jahren einzelne Zahlstellen darauf hingewiesen haben, daß z. B. den Eisenbahnwerstatenarbeitern das volle Koalitionsrecht, also auch das Recht der Arbeitsentziehung, zustehe, so war fernerseit die Auffassung in der diekwahlenden Auffassung der I. Eisenbahnverwaltung bekräftigt, da die Eisenbahnwerstaten als unter die Gewerbeordnung fallend betrachtet wurden. Seit durch Erklärung der Verwaltung sowie durch Urteile höchster Gerichte die frühere Annahme, daß auch für die Eisenbahnwerstaten die Gewerbeordnung gültig sei, als irrig erklärt wurde, ist selbst von einzelnen Gruppen unserer Organisation kein gegenwärtiger Standpunkt mehr vertreten worden.

Der Gesamtvorstand des in Frage stehenden Verbandes erklärt deshalb, daß von Seiten des Verbandes des Süddeutschen

Eisenbahn- und Postpersonals der Streik nicht als gesetzlich zulässiges Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und der Beamten der Verkehrsverwaltung betrachtet wird, und daß wir uns wohl bewußt sind, daß ein solcher die schwersten Erschütterungen des Erwerbslebens hervorrufen würde.

Auch erlauben wir uns zu bemerken, daß unsere Organisation der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht angeschlossen ist, und daß der Hauptvorstand unseren den örtlichen Gewerkschaftsvertretern angeschlossenem Verwaltungsjahren nahegelegt hat, aus diesen auszuschließen.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen gestatten wir uns das höfliche Ersuchen zu stellen, daß uns sowohl von der Kgl. Staatsregierung wie von hohen Kammern der Reichsräte und Abgeordneten das gleiche Entgegenkommen wie bisher gezeigt werden möchte.

In vorzüglicher Hochachtung: Der Vorstand des Verbandes des Südd. Eisenbahn- und Postpersonals. J. A.: G. Herrmann, Nürnberg, Ammanstraße 8."

Die „Fränkische Tagespost“ hat diesen Beschluß ganz richtig einen Selbstmord genannt. Und der bisherige Redakteur des Verbandes, Abgeordneter Hofhaupter, hat seinen Posten unter diesen Umständen niedergelegt.

Die unglückselige Aktion des Gesamtvorstandes ist aber nicht nur vom Standpunkt des Charakters aus entschieden zu beurteilen, sondern auch die nüchtern taktische Erwägung hätte müssen zu einer geradezu entgegengesetzten Abwehr führen. Der „Bayerische Kurier“, das Zentrumsorgan fühlt jetzt soweit Oberwasser, daß es höhnend schreibt:

„Die Zeiten sind zu ernst, als daß sich die Staatsbehörde von papierenen Resolutionen, die keine Resonanz im Verbands sowie in der roten Partei finden und im Ernstfall in Fehden gehen, nasführen lassen könnte.“

Es kommt zu dem Resultat, daß unter allen Umständen dem „Süddeutschen Eisenbahner-Verband“ das Lebenslicht ausgeblasen werden muß. (Es sei denn, er schloße sich den „Christlichen“ an, was man freilich nicht zu hoffen wagt.)

Wir haben wiederholt unsere Stellung zum Streik und Koalitionsrecht hier präzisiert. Sie deckt sich mit der Auffassung, die im „Hamburger Echo“ kürzlich dahin zusammengefaßt wurde: Koalitionsrecht mit Streikverbot ist eine leere Phrase; daß dies aber von Tausenden und aber Tausenden schwer empfunden wird, ist keine Phrase.

Ein Streik zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist kein revolutionärer Akt. Aber so überflüssig es ist, über ein „Revolutionsrecht“ philosophische Betrachtungen anzustellen, ebenso überflüssig ist es auch, ein „Streikrecht“ von der Zustimmung der Behörden abhängig machen zu wollen. Das Streikverbot ist ohnehin, wo es immer auftritt, ein reaktionärer Eingriff in die Bewegungsfreiheit, die seinerzeit den Arbeitern in der Gewerbeordnung gewährt worden ist.

Gegen die so schwarz an die Wand gemalte Gefahr eines großen Streiks in Gemeinde- und Staatsbetrieben wie im Verkehrswesen gibt es für die leitenden Behörden ein gutes Mittel, nämlich weniger fiskalische Politik zu treiben und die Arbeiter so zu behandeln und zu bezahlen, wie es die allgemeinen Zeitverhältnisse erfordern und wie es die Achtung vor den allgemeinen Menschenrechten vorschreibt. Staatsbetriebe sollen ja zu Musterbetrieben gestaltet werden. Wenn dies wirklich geschähe, so würden die Klassenbewußten Arbeiter darum nicht weniger den privaten und den Staatskapitalismus bekämpfen, aber die wirtschaftlichen Reibungen würden sich in diesen Betrieben mildern. Solange dies aber nicht geschieht, wird sich die Eventualität eines großen Streiks im Verkehrswesen usw. mit allgemeinen Streikverboten, mit Reversen und ähnlichen Mitteln nicht hinwegdekretieren lassen. Wo die Situation allzu lästig und unerträglich wird, da kommt es eben dahin, daß sich die Betroffenen das Streikrecht nehmen, gleichviel ob es ihnen zugewilligt wird oder nicht. Das ist in allen Branchen so, und warum es gerade bei den Eisenbahnern nicht so sein sollte, ist nicht einzusehen. . . .

Wir haben die Angelegenheit um deswillen so ausführlich behandelt, weil unsere Kollegen eines Tages doch noch mit

einem neuen Gesetzesprodukt überrascht werden könnten, das ihnen das Streikrecht nehmen soll.

Wenn irgend etwas, so kann man aus dem Vorgehen des „Gesamtvorstandes“ lernen, wie die Abwehr nicht gemacht werden soll. Wir glauben auch versichern zu können, daß so etwas bei uns einfach unmöglich wäre. Ob freilich die Mitglieder des Süddeutschen Eisenbahner-Verbandes die eigene Entmannung mitmachen, bleibt noch abzuwarten.

### Der christliche Gewerkschaftskongreß zu Dresden.

Man könnte die Einberufung des christlichen Gewerkschaftskongresses ausgerechnet nach Dresden gewiß als Symbol gelten lassen. Freilich nicht im Sinne, wie das jetzt die „christlichen“ Gewerkschaftsblätter darstellen: als Symbol der „Interkonfessionalität“, sondern als Symbol der — Nachäffung, die wir als charakteristische Begleitererscheinung der „Christlichen“ feststellen können. Ob unzählige unserer gewerkschaftlichen Einrichtungen, Arbeitersekretariate oder die geplante Lebensversicherung, — die „Christlichen“ wollen es uns gleich tun, um konkurrenzfähig zu bleiben. Und diesmal haben sie es fast mit der ganzen Tagesordnung ähnlich gehalten. Nur bewahrt hat sich auch hier wieder, was der gesamten „christlichen“ Zusammenkunft den Stempel aufdrückt: e l e n d e I m i t a t i o n ist es, was man bieten kann, und wenn es noch immer dreieinhalbhunderttausend Arbeiter gibt, die sich von dem Talmiglanz des christlichen Agitationsgeschreies blenden lassen, so ist das höchstens ein Zeichen für die kulturelle Anspruchslosigkeit oder auch Rückständigkeit breiter Volksmassen.

Der alte Satz bezieht zu Recht: „In Neußerlichkeiten und scheinbar nebensächlichen Dingen offenbart sich zuweilen das Wesen der Erscheinungen am deutlichsten. Betrat man den Festsaal des Zoologischen Gartens zu Dresden, in dem der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften vom 6. bis 10. Oktober tagte, so fiel der Blick auf eine weißgedeckte Quertafel vor der Bühne, die die ganze Breite des Saales einnahm und von sorgfältig gekleideten und frisiertem Herren besetzt war, denen man es auf den ersten Blick ansah, daß sie nicht zu den Kreisen gehören, in denen die christlichen Gewerkschaften ihre Mitglieder suchen. Da waren die Spitzen der kirchlichen Behörden beider Bekenntnisse, da war der Vertreter des Reichskanzlers, waren Vertreter der sächsischen Regierung, der Stadtverwaltung von Dresden, der Militärvereine Sachsens, der konservativen, national-liberalen, christlichsozialen und Zentrumsparthei und sogar ein Vertreter des Bundes der Landwirte. Am ganzen waren es etwa zwei Duzend. Sie saßen da, ließen sich mit Bravourufen begrüßen, als sie Herr Schiffer nannte, erhoben sich zu kürzeren und längeren Ansprachen, die die Delegierten in anerkannter Ausdauer mit Beifallrufen und Händeklatschen entgegennahmen und verschwandem nachher, als die sachlichen Beratungen begannen. Nur der Vertreter des Reichskanzlers war der ruhende Pol in dieser Erscheinungen Flucht. Alle „Ehrentage“ betonten Wesensverwandtschaft zu den „Christlichen“. Bei dem einen Bestand sie in den „christlichen Grundfragen“, bei dem andern im „nationalen Gedankens“ oder im „Schutz der nationalen Arbeit“ oder im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Und alle diese Reden nahm der Kongreß mit dankbarem Beifall entgegen.

Die Art der Behandlung der Themen war denn auch vom Gesichtspunkt „diplomatischer Verständigung“ diktiert, so daß man von eigentlichen Verhandlungen kaum sprechen kann. Nach dem Ausschlußbericht, den Stegerwald erstattete und der nichts Neues gab, folgte die Behandlung des verhänglichen Themas: „Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistlichen Strömungen der Gegenwart“ vom gleichen Referenten. Setzen wir die hierzu erfolgte „Entschließung“ (Resolution) gleich hierher:

Die christlichen Gewerkschaften sind aus den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands einerseits und aus dem Werdengang der deutschen Arbeiterbewegung andererseits hervorgegangen. Sie verkörpern nicht die Emanzipationsbewegung der Lohnarbeiterklasse nach allen Richtungen, sondern haben gleich bei ihrer Gründung ihre Aufgaben und Bestrebungen auf ein Teilgebiet begrenzt: die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgeberern bei der Gestaltung und Fortentwicklung des Arbeitsverhältnisses und was damit zusammenhängt. Die sozialdemokratische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung steckt ihre Ziele weiter. Eine Arbeiterbewegung, die in Deutschland sich auf die Dauer neben der Sozialdemokratie behaupten will, muß der weltanschaulichen sozialdemokratischen Gedankenwelt eine andere, ebenso umfassende Gedanken-

welt entgegenstellen. Also bedarf die christliche Gewerkschaftsbewegung einer Ergänzung. Diese ist in Verwirklichung der deutschen Verhältnisse nur möglich dadurch, daß sich die Arbeiter zur Pflege ihrer staatsbürgerlichen und geistig-ethischen Ideale ohne Unterschied des Berufes in konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen zusammenschließen, während die wirksame Geltendmachung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter deren umfassenden Zusammenschluß auf beruflicher Grundlage erfordert, was eine Trennung nach Konfessionen ausschließt.

Soll in Deutschland eine nichtsozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ein bedeutender Faktor im Gewerbe sein und sich gegenüber den starken neutralen Arbeitgeberverbänden durchsetzen, so kann sie sich nicht auf die Anhänger einer Partei oder auf die Mitglieder einer Konfession beschränken.

Der adäte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands tritt daher in Sachen des Gewerkschaftsrechtes den Erklärungen des Vorstandes des Gesamtverbandes vom 3. und 19. Juni 1912 in allen Punkten bei und erklärt: Organisationsform und Charakter der christlichen Gewerkschaften haben sich in nahezu 15jähriger Praxis bewährt; die christlichen Gewerkschaften bleiben deshalb auch in der Zukunft in den bisherigen bewährten Rahmen.

Damit das Theater komplett sei, durfte natürlich „unser“ Streiter nicht fehlen! Er stellte im Namen der evangelischen Delegierten den Antrag, in keine Diskussion einzutreten. Die evangelischen Kollegen seien vollumfänglich von den Erklärungen des Referenten und hätten nach wie vor das unerschütterliche Vertrauen zu den katholischen Kollegen. Der katholische Wieber schloß sich dem an, und so wurde denn eine „einmütige Willensäußerung“ geschaffen, die voll innerer Widersprüche steht. Denn die Empfehlung der konfessionellen Arbeiter-, ufm. Vereine als „Ergänzung“ der interkonfessionellen „christlichen“ Gewerkschaften ist ein monströser Widerspruch, der dadurch nicht besser wird, daß er sich in seiner Spitze gegen die Sozialdemokratie, der einzigen Arbeiterpartei Deutschlands, kehrt.

Daß das Wort „national“ überall, wo reaktionäre Bestrebungen aufzulaufen, viel herhalten muß, zeigte sich auch bei den „Christlichen“. Und was Herr Noos über die Zollpolitik zu sagen mußte, war echt „national-christlich“. Seine Sorge war nur, wie man die unterschiedlichsten Interessen der Industrie und der Landwirtschaft, und die der Schwer-, Halbzeug- und Fertigungsindustrie ausgleichen könnte. Man konnte glauben, einer Geheimrat aus dem Ministerium des Innern reden zu hören. Die „Ehrengröße“ einschließlich des Landwärtlers konnten, soweit sie noch anwesend waren, die tröstliche Gewißheit mit nach Hause nehmen, daß ihnen diese „Arbeiterbewegung“ nicht die Zollwucherzirkel hören würde.

Die Vorträge über Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsrecht ufm. waren recht dürftig. Zwar sprach sich Herr Becker mit viel Stimmaufwand gegen Einschränkung des Koalitionsrechtes aus, was soll man aber davon halten, wenn man an den Arbeiterversrat beim letzten Bergarbeiterstreik denkt, der gleichfalls in Dresden „verteidigt“ wurde.

Unsere Kollegen interessiert noch unmittelbar, was der Referent Freiberger v. Perlepsch über das Schieds- und Einigungsrecht sagte. Seine Ausführungen spielten in der Forderung eines Reichseinigungsamtes neben den schon jetzt durch Gesetz und Selbsthilfe gegebenen Einrichtungen, das dann in Wirksamkeit treten soll, wenn bei großen Arbeitskämpfen die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den friedlichen Ausgleich nicht geneigt zeigen oder begonnene Verhandlungen auf einen toten Punkt angelangt sind. Perlepsch ist für die Sicherung und den Ausbau des Koalitionsrechtes, er hält aber einen Streit in der Produktion unentbehrlicher Güter für unstatthaft; allerdings müsse den Arbeitern, denen man das Streikrecht nehme, zur Entschädigung „eine Art Vamantstellung“ eingeräumt werden, so daß sie nicht allen Zufällen der Konjunktur ausgesetzt seien. Wir sind gewiß, daß alle beteiligten Arbeiter sich für diesen Tausch köstlich, aber entschieden bedanken werden, solange bei uns der Abolitionismus und die Bureaucratie Trumpf sind. Wir selbst haben zur Genüge dargelegt, daß wir nicht gewillt sind, gegen irgendein Einseitigericht unser Streikrecht einzutauschen. Die „Christlichen“ sind auf diesem Gebiet besonders lendenlähm. Es bedarf daher nur gründlicher Aufklärung, um unsern Kollegen die Schwächlichkeit und Hinterhältigkeit der „christlichen“ Taktik klarzumachen.

Der „christliche“ Gewerkschaftskongreß kann ein untragliches Wahrzeichen reaktionärer Entwicklung der „Christen“ genannt werden. Die Tagesordnung ist nach rechts gerichtet. Wir aber gehen unbeirrt unseren Zielen entgegen, die einen rascheren Aufstieg der Arbeiterklasse gewährleisten.

weil wir auf geradem Wege sind.

## Die Wahlen zum Arbeiterausschuß in Stuttgart.

Die Vorarbeiten über die Vornahme der Wahl und Geschäftsordnung des Arbeiterausschusses sehen eine zweijährige Geschäftsperiode vor. Auf den 1. Oktober d. J. wurden durch das Stadtschultheißenamt Neuwahlen ausgeschrieben. Die Wahlen zum Arbeiterausschuß vollzogen sich seit Verleichen desselben (14 Jahre) immer glatt. Die vom Verband aufgestellten Kandidaten wurden ausnahmslos gewählt. Der Arbeiterausschuß wurde im Jahre 1898 gebildet mit der Absicht, wie der damalige Oberbürgermeister Rümelin erklärte: „um den städtischen Arbeitern eine Organisation zu geben, welche die von außen hereingekommene Organisation überflüssig mache“. In dieser Annahme sahen sich die Gewerkschaften im gewissen Sinne arg getäuscht.

Schon die erstmalige Wahl am 1. November 1898 brachte das Resultat, daß nur Mitglieder unseres Verbandes dem Ausschuß angehörten. Und so ist es geblieben die ganzen langen Jahre hindurch. Mit Stolz kann konstatiert werden, daß dem Arbeiterausschuß nie ein Unorganisiertes oder ein Mitglied einer gegnerischen Organisation angehört. Gegenvorschläge waren in der Regel überhaupt nicht vorhanden. Die diesmalige Wahl vollzog sich unter etwas veränderten Verhältnissen, und das gibt uns Veranlassung, etwas näher darauf einzugehen.

Seit Beginn dieses Jahres versucht der sogenannte christlich-nationale Gemeindefördererverband unter den städtischen Arbeitern Stuttgarts Boden zu gewinnen. Durch verschiedene Umstände begünstigt, gelang es ihm, beim Reinigungsamt ungefähr ein Dutzend Mitglieder zu ergattern, größtenteils Leute, die wir entweder aus unserer Organisation ausschließen mußten, oder aber, die wir trotz mehrfachen Nachsuchens aus Reinlichkeitsgründen nicht aufnehmen konnten. Der „christliche“ Verband reichte dieses Frühjahr eine Eingabe an die Stadtverwaltung ein betreffs Einführung des Verhältniswahlsystems an Stelle des bisherigen Mehrheitswahlsystems zur Wahl des Arbeiterausschusses.

Zur Begründung des Gesuchs wurde in der Eingabe ausgeführt, „der jetzt bestehende Wahlmodus möge in früheren Jahren angebracht gewesen sein und den Verhältnissen Rechnung getragen haben, allein durch die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen bestehe die Gefahr, daß der Arbeiterausschuß immer mehr nur die Vertretung einer bestimmten Richtung innerhalb der Arbeitererschaft darstelle. Durch die Genehmigung des Gesuchs würde künftig auch den Minderheiten eine Vertretung im Arbeiterausschuß gesichert werden“.

Der Gemeinderat hat dem Antrag stattgegeben. Auch die sozialdemokratische Antifractionsfraktion stimmte dem Antrag zu. Der christliche Gewerkschaftssekretär Krug behauptete zwar zuvor in einer Versammlung, die Sozialdemokraten nehmen diesem Antrag gegenüber, entgegen ihrem sonstigen Standpunkt, eine ablehnende Haltung ein. Wir haben damals in der Parteipresse in einer Erwiderung auf diesen Versammlungsbericht u. a. folgendes geschrieben:

Die sozialdemokratischen Vertreter haben dazu nicht die geringste Veranlassung. Bei der Bedeutungslosigkeit der „Christlichen“ besteht für diese auch nicht im entferntesten die Möglichkeit, bei Einführung der Verhältniswahl auch nur einen Vertreter in den Arbeiterausschuß zu bringen. Die „Christlichen“ können froh sein, wenn die Stadtverwaltung auf diese Forderung nicht eingeht, denn dadurch würde ihnen ein Agitationsstoff entzogen und ihre Bedeutungslosigkeit vor aller Welt kundgetan.

Daß wir damals nicht zu viel gesagt haben, beweist das Resultat der Wahl. Die Bestimmungen zur Vornahme der Wahl wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 8. August d. J. abgeändert. Das Wahlsystem ist nunmehr im wesentlichen daselbe wie zu unseren Gemeindevahlen. Da die Bestimmungen von Allgemeininteresse sein dürften, seien hier einige Auszüge wiedergegeben:

### Wahl des Ausschusses.

§ 5. Der Wahlvorstand für jeden Betrieb besteht aus dem Betriebsvorstand oder einem von diesem bestellten Vertreter (Beamten) als Vorsitzenden und zwei Arbeitern des Betriebes als Beisitzern. Die Berufung der letzteren erfolgt durch den Vorsitzenden. Die Stimmabgabe beginnt so frühzeitig, daß sie mit dem Schluß der Arbeitszeit beendet ist. Jedem wahlberechtigten Arbeiter ist die nötige Zeit zur Ausübung seines Wahlrechts zu gewähren. Den Wahlraum bestimmt der Vorsitzende des Wahlvorstandes. Jeder Wähler setzt soviel Namen, als Mitglieder und Ersatzmänner in seinem Betrieb zu wählen sind, und zwar unter ausdrücklicher Bezeichnung, ob Vertreter oder Ersatzmann, auf einen Zettel und legt diesen zusammengepackt, sobald sein Name in der Wählerliste vorgemerkt ist, selbst in die Wahlurne. Die Stimmzählung erfolgt sofort nach beendetem Wahlakt. Die Wahlberechtigten sind zur Anwesenheit bei der Stimmzählung befugt.

Wahl in Betrieben mit nur einem Vertreter.

§ 6. In einem Betrieb nur ein Vertreter zu wählen, so gilt derjenige als gewählt, welcher ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet jeweils das vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu ziehende Los. Der Gewählte hat sich sogleich nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses über die Annahme der Wahl zu erklären.

Wahl in Betrieben mit zwei und mehr Vertretern. § 7. Die Wahl der Ausschussmitglieder in Betrieben mit zwei und mehr Vertretern erfolgt nach dem Grundsatz der verhältnismäßigen Vertretung der Wähler.

§ 8. Der Bekanntmachung des Wahltages ist die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen anzuschließen. Die Wahlvorschläge sind bei dem Betriebsvorstand schriftlich so zeitig einzureichen, daß zwischen dem Tag der Einreichung und dem Wahltag ein Zeitraum von mindestens 10 Tagen liegt. Der Wahlvorschlag muß von mindestens zehn in die Wählerliste aufgenommenen Personen unterzeichnet sein. Der Vorschlag darf höchstens so viele Personen enthalten, als Vertreter und Ersatzmänner zu wählen sind. Die vorgeschlagenen Bewerber sind nach Familien- und Namen zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Ein Bewerber darf sich nur einmal vorschlagen lassen. Zwei oder mehr Vorschläge können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein einziger Wahlvorschlag anzusehen und zu behandeln sind. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der betreffenden Vorschläge oder die Vertreter der Wählergruppen übereinstimmend spätestens sechs Tage vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschläge miteinander verbunden sein sollen.

§ 9. Jede Wählergruppe, welche einen Wahlvorschlag einreicht, hat zugleich dem Betriebsvorstand einen Vertreter und einen Stellvertreter desselben zu bezeichnen. Der Vertreter ist berechtigt und verpflichtet, namens der Wählergruppe die zur Befestigung etwaiger Anträge erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

§ 10. Der Betriebsvorstand hat die eingereichten Wahlvorschläge zu prüfen und etwaige bei der Prüfung vorgesehene Anträge sofort nach Einreichung des Vorschlags zur Kenntnis des angeleiteten Vertreters (§ 9) zu bringen. Die Vereinigung der Anträge muß fünf Tage vor dem Wahltag beendet sein. Die Wahlvorschläge sind unzulässig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 8 Abs. 3 nicht entsprechen und wenn der Mangel nicht rechtzeitig (Abs. 1) beichtigt wird. Die Wahlvorschläge werden nach dem Namen des ersten Unterzeichners geordnet. Bewerber, deren Zustimmungserklärung § 8 Abs. 6 nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder welche sich auf mehreren Wahlvorschlägen vorschlagen lassen, werden in dem Vorschlag getrennt. Enthält ein Wahlvorschlag eine größere als die zulässige Zahl von Bewerbern, so werden diejenigen Bewerber, deren Namen den in zulässiger Zahl an erster Stelle Genannten folgen, in dem Wahlvorschlag getrennt.

§ 11. Die Wähler können nach Belieben die Namen der von ihnen zu wählenden Personen den verschiedenen bekanntgemachten Wahlvorschlägen entnehmen; ebenso können die Wähler Parteien wählen, die auf keinem Vorschlag stehen. Auf jedem Stimmzettel dürfen so viele Bewerber benannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Der Wähler darf jedoch innerhalb der zulässigen Gesamtstimmzahl dem von ihm Gewählten durch Wiederholung der Namen oder Aufnahme von Zahlenzeichen bis zu drei Stimmen geben. Wenn in einem Stimmzettel eine größere als die zulässige Zahl von Bewerbern benannt oder bei Stimmenhäufung die zulässige Gesamtstimmzahl überschritten ist oder mehr als drei Stimmen einem Bewerber zugewendet sind, wird die Zahl der Bewerber und die Stimmenhäufung nach der Reihenfolge auf dem Stimmzettel durch Streichung der überschüssigen Namen oder Aenderung an den Zahlenzeichen richtig gestellt. Wenn oder soweit in einem solchen Fall die Rechnung nicht zu erkennen ist, ist der Stimmzettel unzulässig.

§ 12. Bei der Stimmzählung wird durch Zusammenzählen derjenigen Stimmen, welche auf die sämtlichen als Auswahlpunkte der vorgeschlagenen Bewerber eines und desselben Wahlvorschlags gefallen sind, festgestellt, welche Zahl gültiger Stimmen jeder Wahlvorschlag erhalten hat. Die auf die Ersatzmänner entfallenden Stimmen werden hierbei nicht gezählt. Im Falle der Verbindung mehrerer Wahlvorschläge wird außerdem die Gesamtzahl der den Bewerbern der verbundenen Wahlvorschläge zugefallenen Stimmen erhoben. Bewerber, welche auf keinem der bekanntgemachten Wahlvorschläge stehen, werden jeder für sich - als besonderer Wahlvorschlag aufgeführt. Sodann werden die zu besetzenden Stellen gemäß § 11 auf die einzelnen Wahlvorschläge verteilt und schließlich gemäß § 15 die gewählten Mitglieder festgesetzt. Die Zahl der Ersatzmänner richtet sich nach der Zahl der Auswahlpunkte.

§ 13. Das Wahlergebnis ist spätestens am folgenden Tag dem Betriebsvorstand bekanntzugeben. Einsprachen gegen die Gültigkeit der Wahl sind nur innerhalb einer Woche, vom Wahltag ab gerechnet, zulässig und an den Betriebsvorstand zu richten.

§ 14. Die zu besetzenden Stellen werden unter die Wahlvorschläge im Verhältnis der ihnen zugefallenen Stimmzahlen in folgender Weise verteilt: Die den einzelnen Vorschlägen zugefallenen Stimmzahlen werden der Reihe nach durch eins, zwei, drei, vier usw. geteilt und von den dabei gefundenen Zahlen so viele Höchstzahlen ausgeteilt und der Größe nach geordnet, als Mitglieder zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag enthält so vielmal eine Stelle, als Höchstzahlen (Abs. 2) auf ihn entfallen. Wenn bei der Ordnung der erforderlichen Höchstzahlen die an letzter Stelle stehende Zahl auf mehrere Wahlvorschläge zugleich entfällt, so entscheidet das Los darüber, welche von den gleichberechtigten Vorschlägen die noch freien Stellen erhalten sollen. Bei dieser Verteilung sind die verbundenen Wahlvorschläge in der Art als ein Wahlvorschlag zu betrachten, daß zunächst die Gesamtzahl aller Stimmen, welche die auf den verbundenen Wahlvorschlägen enthaltenen Bewerber auf sich vereinigt haben, maßgebend ist. Ist so die Zahl der auf die verbundenen Vorschläge entfallenden Sitze festgesetzt, so erfolgt in gleicher Weise die weitere Verteilung dieser Stellen auf die einzelnen Wahlvorschläge nach Maßgabe der auf sie gefallenen Stimmzahl. Wenn ein Wahlvorschlag weniger Vorgesessene enthält, als Höchstzahlen auf ihn entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die nächsten Höchstzahlen der etwa mit ihm verbundenen Wahlvorschläge über.

§ 16. Das Wahlergebnis ist spätestens am folgenden Tag dem Betriebsvorstand anzugeben und von diesem im Amtsblatt bekanntzugeben. Einsprachen gegen die Gültigkeit der Wahl sind nur innerhalb einer Woche, vom Wahltag ab gerechnet, zulässig und an den Betriebsvorstand zu richten.

Zurzeit gliedert sich die Arbeiterschaft in folgende Wahlkörper: 1. Gaswerk, 2. Elektrizitätswerk, 3. Wasserwerk, 4. Materialverwaltung des Tierbauamtes, 5. Stadtbauinspektion I, 6. Stadtbauinspektion II, 7. Stadtbauinspektion III, 8. Straßenreinigungsammt, 9. Hochbauamt, 10. Latrinenspektion, 11. Rieb- und Schlachthof, 12. Garteninspektion, 13. Friedhofverwaltung. Auf je 50 wahlberechtigten Arbeiter eines Wahlkörpers ist ein Ausschussmitglied und ein Ersatzmann zu wählen. Ein weiterer Vertreter nebst Ersatzmann ist zu wählen, wenn die Zahl der wahlberechtigten Arbeiter eines Wahlkörpers eine durch 50 teilbare Zahl von mehr als 25 übersteigt.

Dem christlichen Verbande wurde also seitens der Stadtverwaltung in vollem Umfange Rechnung getragen, und man konnte gespannt sein, welche „Erfolge“ die Christlichen davontragen werden. Der Arbeiterauschuss setzt sich aus 32 Vertretern und ebensoviel Ersatzmännern zusammen. Es waren 13 Wahlkörper für die verschiedenen Betriebe gebildet. Für die Betriebe, wo zwei und mehr Vertreter zu wählen waren, galt das Proporzverfahren. Es sind dies Gaswerk, Reinigungsamt, Elektrizitätswerk, Latrinenspektion und Stadtbauinspektion II. Schon bei der Einreichung der Wahlvorschläge zeigte sich die Bedeutungslosigkeit der Christlichen. Sie waren, das Reinigungsamt ausgenommen, überhaupt nicht in der Lage, Wahlvorschläge einzureichen, da in den übrigen Betrieben sich überhaupt keine Arbeiter fanden, die die „Ehre“ zu würdigen suchten, als Kandidat auf den christlichen Zettel gesetzt zu werden. Beim Reinigungsamt waren sieben Vertreter und ebensoviel Ersatzmänner zu wählen. Der christliche Wahlvorschlag erhielt drei Vertreter und drei Ersatzmänner je zwei mit drei Stimmen. Von 34 Wahlberechtigten beim Reinigungsamt stimmten 27 ab = 79 Prozent. Für unseren Wahlvorschlag wurden 250 Zettel abgegeben, auf den christlichen Vorschlag entfielen 20; davon mögen 13 bis 15 Mitglieder des christlichen Verbandes sein, die anderen waren indifferent. Sämtliche Mandate entfielen auf unsere Kandidaten. Auch in den anderen zwölf Betrieben wurden unsere Kandidaten glatt gewählt. Die Wahlbeteiligung war diesmal eine erheblich stärkere, und es wurde im allgemeinen auch stramme Disziplin geübt.

Unsere Kollegen haben am 1. Oktober dem christlichen Gemeindegewerksverband eine Abfuhr erteilt, die an Teullichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Den christlichen Agitatoren wird dadurch hoffentlich zum Bewußtsein gekommen sein, daß die Zeiten, unter den städtischen Arbeitern Stuttgarts Geschäfte zu machen, für sie endgültig vorüber sind.

Der neugewählte Arbeiterauschuss aber wird sich des Vertrauens würdig zeigen, das die Kollegen ihm geschenkt haben und die Interessen der Kollegen in wirksamer Weise vertreten.

An Arbeit wird es dem Arbeiterauschuss auch in der kommenden Periode nicht fehlen. Unsere an die Stadtverwaltung eingereichten Forderungen fanden ihre Erledigung, indem ab 1. Oktober eine allgemeine Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag bewilligt wurde. Auch verschiedene andere Verbesserungen wurden durchgeführt. Ein Teil unserer Forderungen wurde abgelehnt, so hatten wir insbesondere in der Frage der Arbeitszeitverkürzung nur einen Teilerfolg. Diese berechtigten, noch unerledigten Wünsche der Bevölkerung entgegenzusetzen, wird die Aufgabe des neugewählten Arbeiterauschusses sein.

H.

## Die städtlichen Mutterbetriebe Pofens.

So oft sich auch die deutschen und polnischen Reaktionen im Rathause streiten, sind sie sich über die Ausbeutung der städtischen Arbeiter immer einig. Dem Fremden bleiben die Nöte der Handwerker und Arbeiter der städtischen Betriebe unbekannt. Die sauber gepflegten Straßen und Plätze, die fast schönen städtischen Gebäude und die vielen uniformierten Unterbeamten lassen zwar vermuten, daß hier Majestätskulte, gemildert durch schönes Blendwerk, herrscht, aber das Elend der mehrere Hunderte zählenden Proletarier ist dem oberflächlichen Beobachter unsichtbar.

Erst mittags und abends, wenn die Tore sich öffnen und die Arbeiter die städtischen Betriebe verlassen, kann der aufmerksame Beobachter sofort wahrnehmen, daß die Arbeiter sehr elend aussehen. Die Leute sind meist sehr schüchtern, und es ist schwer, aus ihnen etwas herauszukommen. Erst nach und nach erzählt man, daß die Magistratsarbeiter Pofens für den „fürstlichen“ Lohn von 16 Mk. bei der Stadt arbeiten dürfen. Gewiß erhalten die Handwerker etwas mehr Lohn und auch die Arbeiter erhalten von drei zu drei Jahren eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde. Aber schon die Tatsache, daß man angesichts der Teuerung immer noch Familienhäupter zumuten, daß sie mit einem Lohn von 16 Mk. die Woche über auskommen sollen, beweist zur Genüge, von welchem Geiße die Rathhausgewaltigen befeßt sind. Wirklich soziales Verständnis hat dort bisher keinen Eingang gefunden. Die polnischen und deutschen Herren, die das Rathaus als Stadtväter zieren, haben mit rationalen Fragen ihre Zeit ausgefüllt, eine soziale Frage existiert für sie nicht. So ist es denn auch verständlich, daß in den Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sache sehr faul steht. Ist der Lohn schon völlig unzureichend, so ist die Arbeitszeit auch noch so lang wie auf den deutschen und polnischen Wäldern in der Umgebung Pofens. Ja, wenn man berücksichtigt, daß auf den Gütern die Leute im Winter infolge des Fehlens von künstlichem Licht eine recht kurze Arbeitszeit haben, so sind die Herren des städtischen Rates noch schlechter daran, denn sie arbeiten von 4 Uhr früh bis 6½ Uhr abends.

Es ist denn auch nicht verwunderlich, daß von sozialer Fürsorge — ausgenommen den Sommerurlaub — nichts zu spüren ist. Das ist den mit Potentatsküssen arbeitenden städtischen Magistratsräten noch alles unbekannt. Unter diesen Umständen zu arbeiten, ist gewiß kein Glück, vielmehr ein bitteres Nösel.

Das Elend, unter dem die städtischen Arbeiter seufzen, glauben die Chauvinisten durch Phrasen überwinden zu können. Vor zwei Jahren schlangen sich die Herren dazu auf, den Arbeitern wegen der damals herrschenden Teuerung Teuerungszulagen zu bewilligen. Da nun die Teuerung von damals nicht gemindert, sondern verstärkt wütet, so müßten die Teuerungszulagen jetzt erneut bewilligt werden. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung rührten sich aber bisher nicht. Darum haben die städtischen Arbeiter in einer öffentlichen Versammlung eine Resolution angenommen und den beiden städtischen Körperschaften zugehört, worin sie um Zahlung von Teuerungszulagen ersuchen. Wir nehmen an, daß beide Körperschaften den Wünschen der Arbeiter entsprechen werden, weil sie die außerordentliche Teuerung anerkennen. Hierbei wollen wir der Öffentlichkeit ein Schuldbüchlein unterbreiten, das in Posen fertiggebracht wurde. Wir sagten schon, daß vor zwei Jahren eine Teuerungszulage bewilligt wurde. Das, was sich die Herren damals haben abringen lassen, scheint ihnen später so unangenehm vorgekommen zu sein, daß sie anordneten, allen mit den Teuerungszulagen bedachten Arbeitern ist die Zulage auf die Lohnsteigerungen anzurechnen! So müssen nun die Arbeiter jetzt noch dafür hungern, daß die Herren damals einen Moment sich haben von sozialem Empfinden leiten lassen! Wöge Jungen behaupten zwar, damals war das nur ein Wahlmanöver. Wir glauben das aber nicht, denn wir wissen, daß Wahlen mit dem Turm und Laufen städtischer Behörden nichts zu tun haben. Wenn Magistrat und Stadtverordnetenversammlung den Wünschen — über deren Berechtigung kein denkender Mensch im Zweifel ist — der Arbeiter entsprechen und die Zulagen bewilligen, so wird damit nur einer sozialen Pflicht genügt, und kein vernünftiger Mensch wird darin etwas anderes erblicken. Damit wird allerdings nichts Mehrwertiges geschaffen sein, denn dazu reicht eine Teuerungszulage noch lange nicht aus. Die vollständig fehlende soziale Fürsorge, die grauenhaft elenden Löhne, die überhöhten Arbeitszeiten werden durch das Reigenblatt — Teuerungszulage — nicht verdeckt. Stadtverwaltung und Arbeiter werden noch oft und viel arbeiten müssen, um aus den städtischen Betrieben Mutterbetriebe werden zu lassen.

Was an den Arbeitern liegt, soll geüben. Hoffen wir, daß die Stadtverwaltung sich gegen Vernunft und Fortschritt nicht zu sehr sträuben wird. In dem zweifelhaften Ruhm, die rückständigste Stadt des Reichs zu sein, kann ihr das nicht viel liegen! W.

## Der Hammer.

Von Th. Wolff-Friedenau.

III.

(Schluß.)

Derjenige, der zum ersten Male von dem Prinzip des Stielhammers abging und die direkte Hebung des Hammerkopfes durch Dampfkraft anwandte, also zuerst das Prinzip des Dampfhammerkopfes einführte, war der hervorragende englische Ingenieur James Nasmyth (geboren 19. August 1808 in Edinburgh, gestorben 7. Mai 1890 in London), den wir daher als den Erfinder des Dampfhammerkopfes und damit als einen Bahnbrecher auf dem Gebiete der modernen Technik zu bezeichnen haben. Nasmyth wurde im Jahre 1838 die Herstellung einer Schiffswelle von ganz ungewöhnlich großen Dimensionen in Auftrag gegeben; für die Herstellung einer solchen Welle erwiesen sich die damals üblichen Stielhämmer als zu schwach, und das brachte Nasmyth auf die Idee, einen durch Dampfkraft betriebenen Fallhammer zu konstruieren, von dem eine größere Wucht und Leistungsfähigkeit zu erwarten war. Er stellte die Zeichnung einer solchen Konstruktion her und nahm auf diese auch ein Patent. Da er selbst jedoch nicht in der Lage war, die Konstruktion auszuführen, setzte er sich mit dem französischen Großindustriellen Schneider in Creusot, der für Frankreich ungefähr das war, was Krupp in Deutschland ist, in Verbindung. Schneider zeigte sich dem Projekt, dessen Bedeutung er wohl erkannte, geneigt und stellte nach den Zeichnungen Nasmyths einen Dampfhammer her, der im Jahre 1842 fertig wurde. Dieser erste Dampfhammer bestand im wesentlichen aus einem Dampfzylinder, der vertikal in einem starken Holzgerüst aufgehängt wurde. Aus dem unteren Boden des Zylinders trat eine Kolbenstange heraus, die direkt mit einem schweren Hammerkopf verbunden war. Wurde Dampf unter den Kolben geleitet, so wurde dieser mitsamt dem Hammer gehoben; wurde dann der Dampf abgelassen, so fiel der Hammer durch sein eigenes Gewicht mit großer Wucht nach unten auf den Amboss nieder; hierauf wurde wieder Dampf unter den Kolben geleitet und dieser mitsamt dem Hammer gehoben. Der Hammerkopf dieses ersten Dampfhammers hatte ein Gewicht von 1000 kg, die Fallhöhe betrug 4 Fuß, und beim Niederfallen entwickelte der Hammer eine Wucht, wie sie bei den bis dahin

üblichen Stielhämmer ganz unbekannt gewesen war. Die Konstruktionsprinzipien des ersten Nasmythschen Hammers sind bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben, wenn auch die heutigen

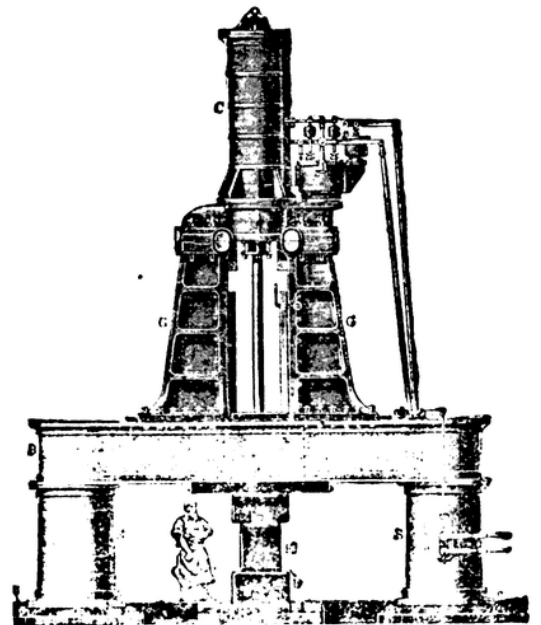


Abbildung 9. Moderne Dampfhammer.

Dampfhammer seitdem in den Einzelheiten eine großartige technische Wandlung und Verbesserung erfahren haben. — In Abbildung 9 ist ein moderner Dampfhammer dargestellt. Hier erheben sich

### Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1911.

III.

Die Erfolge der Lohnbewegungen lassen sich für die letzten beiden Jahre feststellen. Als 1905 die Statistik über die Lohnbewegungen eingeführt wurde, in der über Arbeitszeitverlängerung und Lohnhöhung berichtet wird, ergab es sich als selbstverständlich, daß Angaben über die erzielten Erfolge bei Streiks und Ausperrungen gemacht werden mußten. Bis dahin war von den Gewerkschaften lediglich über den Ausgang der Arbeitseinstellungen oder der Arbeitsbehinderung berichtet worden. In den folgenden Tabellen sind die Erfolge der gesamten Bewegungen von 1905 bis 1911 verzeichnet.

Jahr	Arbeitszeitverlängerung wurde erreicht				Arbeitszeitverlängerung i. Proz.			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	Per-sonen	Stunden pro Woche	Per-sonen	Stunden pro Woche	Per-sonen	Stunden pro Woche	Per-sonen	Stunden pro Woche
1905	106 165	453 297	61 696	213 467	63,3	65,0	36,7	32,0
1906	255 534	928 804	75 646	298 804	77,2	76,2	22,8	23,8
1907	187 295	694 368	50 895	191 500	78,6	78,4	21,4	21,6
1908	52 784	163 705	6 540	20 046	89,0	89,0	11,0	11,0
1909	49 692	168 587	17 192	47 226	74,4	78,1	15,6	21,9
1910	202 035	481 873	142 535	274 691	58,6	63,7	41,4	36,3
1911	297 588	534 984	85 733	225 610	70,8	70,3	29,2	29,7

Jahr	Lohnhöhung wurde erreicht				Lohnhöhung in Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	Per-sonen	pro Woche	Per-sonen	pro Woche	Per-sonen	pro Woche	Per-sonen	pro Woche
1905	279 493	550 637	112 053	273 166	71,3	68,5	28,7	31,5
1906	491 878	852 389	154 253	359 506	76,1	70,3	23,9	29,7
1907	370 214	687 962	104 490	233 892	78,0	74,6	22,0	25,4
1908	207 631	312 095	29 010	53 828	87,7	85,3	12,3	14,7
1909	178 071	288 766	65 329	140 978	73,2	67,2	26,8	32,8
1910	438 649	800 495	368 978	1 015 042	54,0	44,1	47,0	55,0
1911	469 009	799 063	123 057	239 531	79,2	75,5	20,8	24,5

auf dem durch die beiden Säulen S, S und das Dach B gebildeten Bau die beiden Ständer G, G. Diese tragen den Dampfzylinder C, aus welchem nach unten die Kolbenstange führt, die den Hammerkopf K, Vär genannt, trägt, b ist der Amboss zum Tragen der Werkstücke. Der Amboss ruht auf einer gußeisernen Unterlage a, der Schabotte, die ihrerseits wieder auf einem gemauerten Unterbau ruht, der tief in die Erde hineinreicht. An der rechten Tragsäule S sehen wir ein Hebelwerk, das von hier aus zum Dampfzylinder führt; es ist die Steuerung, durch welche der Eintritt und Austritt des Dampfes in den Zylinder reguliert und der Hammer in Bewegung gesetzt wird. Die Steuerung ist durch einen Mann, den Hammerführer, zu bedienen und ermöglicht es auch, die Stärke der einzelnen Schläge so vollkommen zu regulieren, daß man mit dem Hammer sowohl die schwersten wie auch die leichtesten, kaum wahrnehmbaren Schläge ausführen kann. Bei diesem Hammer hat der Vär ein Gewicht von 12 000 kg, die Fallhöhe beträgt nahezu 2,5 m. Es werden jedoch noch weit größere Dampfhammer wie der hier abgebildete gebaut. So hat der berühmte Dampfhammer „Frisch“ von Krupp in Essen ein Fallgewicht von 50 000 kg und eine Fallhöhe von 3 m, so daß bei jedem Hammer Schlag eine Arbeit von 150 000 mkg geleistet wird, d. h. bei jedem Hammerschlag wird eine Arbeitskraft entwickelt, die ausreichend ist, um ein Gewicht von 150 000 kg um 1 m zu heben. Dieser Hammer wurde im Jahre 1861 mit einem Kostenaufwand von 1 800 000 Mk. errichtet und war jahrelang der größte Dampfhammer der Welt, erlittete sich übrigens auch einer ungemessenen Popularität, die durch zahlreiche Anekdoten, die sich an dieses Riesengerät knüpfen, bewirkt worden ist. Einen noch größeren Dampfhammer baute dann im Jahre 1877 Schneider in Creuzot; dieser Hammer hat ein Fallgewicht von 80 000 kg und eine Fallhöhe von 5 m, entfaltet mithin bei jedem Hammerschlag eine Arbeit von 400 000 mkg. Diese Anlage kostete rund 3 Millionen Frank. Den Rekord im Bau solcher Riesenhämmer erreichten aber die Amerikaner mit einem Dampfhammer, der in den Eisenwerken bei Bethlehem in Pennsylvania aufgestellt wurde und dessen Fallgewicht nicht weniger wie 113 400 kg, die Fallhöhe 6 m betrug. Dieser Riesenhammer, der bei jedem Schläge eine

Jahr	Arbeitszeitverlängerung wurde abgewehrt				In Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	Per-sonen	Stunden pro Woche	Per-sonen	Stunden pro Woche	Per-sonen	Stunden pro Woche	Per-sonen	Stunden pro Woche
1905	1 657	6 928	949	2 649	63,6	72,4	36,4	27,6
1906	979	4 872	1 065	4 542	48,0	51,8	52,0	48,2
1907	2 212	6 475	1 004	5 446	68,9	54,3	31,3	45,7
1908	1 829	7 535	1 048	3 706	63,6	67,0	36,4	33,0
1909	3 193	12 245	983	8 613	77,4	77,2	22,6	22,8
1910	2 061	6 474	775	2 970	72,7	68,6	27,3	31,4
1911	2 485	8 142	1 865	10 985	67,1	42,6	42,9	57,4

Jahr	Lohnreduzierung wurde abgewehrt				In Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	Per-sonen	Stunden pro Woche	Per-sonen	Stunden pro Woche	Per-sonen	Stunden pro Woche	Per-sonen	Stunden pro Woche
1905	7 394	13 152	6 771	13 099	52,2	50,1	47,8	49,9
1906	2 842	6 197	4 838	13 471	37,0	31,5	63,0	68,5
1907	5 965	9 049	9 285	27 775	39,1	24,6	60,9	65,4
1908	12 808	28 496	10 744	23 782	54,4	54,5	44,6	45,5
1909	17 380	32 279	14 099	33 934	55,2	48,8	44,8	51,2
1910	9 821	17 312	8 121	12 467	54,7	58,1	45,3	41,9
1911	6 545	11 113	9 103	15 231	41,8	42,2	58,2	57,8

Eine Summierung dieser Ziffern würde deren Eindruck wesentlich erhöhen, aber kein richtiges Bild geben. Es wird sich vielfach um dieselben Personen handeln, die in den einzelnen Jahren Lohn-erhöhungen oder Arbeitszeitverlängerung erreichten. Schon für die einzelnen Jahre sind Doppelzählungen vorhanden, weil diejenigen, die gleichzeitig Arbeitszeitverlängerung und Lohnhöhung erlangten, an beiden Stellen gezählt sind. Deswegen müssen wir uns damit begnügen, anzugeben, was in den einzelnen Jahren von den Arbeitern erlangt oder von ihnen an Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt worden ist. Auch so dürfte die Arbeiterschaft erkennen, daß ihre Kämpfe nicht vergeblich waren und ihre Forderungen ohne die im Interesse der Junfer fortgesetzt erfolgende finanzielle Verteuerung der Lebenshaltung durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen gefördert wäre.

Arbeit von 680 400 kg leistete, ist jedoch wieder abgebrochen worden, so daß gegenwärtig der Hammer in Creuzot der größte Dampfhammer der Welt sein dürfte. Wie präzise diese Hämmer trotz ihrer ungeheuren Gewichte arbeiten und wie vollkommen man einen solchen in der Gewalt haben kann, geht wohl am besten daraus hervor, daß ein geschickter Arbeiter mit einem solchen Hammer, der Tausende von Zentnern wiegt, eine Nuß aufknacken kann, ohne den Kern zu beschädigen, und dabei die Nuß sogar mit den Fingern festhält. Manche Arbeiter leisten sich sogar das waghalsige Kunststück, ihren Kopf auf den Amboss zu legen und dann den Hammer bis unmittelbar vor die Nasenspitze herabfallen zu lassen. Für die Bearbeitung kleinerer Werkstücke werden kleinere Dampfhammer mit einem Fallgewicht von 50-500 kg gebaut. Solche Hämmer, wie sie für die Massenfabrikation in der Eisenindustrie unentbehrlich geworden sind, werden vielfach auch mit Gas oder vermittelst Luftdruck betrieben. Solche Hämmer machen 50-500 Schläge in der Minute, während die Riesenhämmer von Krupp oder Creuzot nur eine Schlagzahl von 12-15 in der Minute erreichen.

Es ist ein langer und mühevoller Weg, den der Hammer in seiner technischen Entwicklung zurückgelegt hat. Mit einem Stein, dessen sich vor ungezählten Jahrzehntausenden der Mensch bediente, um die Schale einer Nuß aufzuschlagen, fing diese Entwicklung an, um bis zum modernen Dampfhammer, dem so unendlich sinnvoll und kunstreich konstruierten Riesengerät einer hochentwickelten Technik, fortzuschreiten. Wahrlich ein Weg, der uns die Entwicklung der menschlichen Technik, ja der menschlichen Kultur überhaupt, besser wie vieles andere veranschaulicht. Vielleicht aber sieht dem Hammer nochmals eine ebenbürtige oder sogar noch viel größere und weitergehende Entwicklung bevor, als er bereits hinter sich hat, vielleicht werden die Hammerwerkzeuge der Zukunft unsere heutigen Krafthammer um ebensoviele oder noch mehr an Technik, Konstruktion, Schlagkraft und Leistungsfähigkeit übertreffen, als unsere Dampfhammer den primitiven Schlagstein in der Hand des Menschen übertreffen.

Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträge als Folge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen sind nicht so zahlreich als im Jahre 1910. Im Jahre 1909 wurden 1913 Tarifverträge für 159 628 Personen, 1910 4398 Verträge für 607 023 Personen und 1911 3499 Verträge für 304 481 Personen abgeschlossen. Im Jahre 1910 war wiederum die Aussperrung der Bauarbeiter von Einfluß. Es wurden in diesem Jahre für das Baugewerbe 2142 Verträge für 372 384 Personen vereinbart, während 1911 im Baugewerbe nur 831 Verträge für 52 480 Personen zum Abschluß kamen. Sondern im Bericht des Vorjahres wiesen wir darauf hin, daß die Zahl der Fälle, in denen es zum Tarifabschluß kam, nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der abgeschlossenen Verträge. Da oftmals an Bewegungen, die zum Tarifabschluß führen, mehrere Organisationen beteiligt sind, so können Doppelzählungen der Tarife nicht vermieden werden. Es können solche auch für eine Organisation eintreten, wenn die gleiche Bewegung zum Teil mit und zum Teil ohne Arbeitseinstellung verläuft und es in beiden Fällen zum Tarifabschluß kommt. Diese Doppelzählungen lassen sich nicht hier, sondern nur in der Tarifstatistik unterscheiden. Im Berichtsjahre kam es zu Tarifabschlüssen, ohne daß eine Arbeitseinstellung vorherging: im Baugewerbe in 577 Fällen für 37 076 Personen, in der Metallindustrie in 409 Fällen für 37 445 Personen, im graphischen Gewerbe und in der Papierindustrie in 56 Fällen für 15 038 Personen, in der Holzindustrie in 343 Fällen für 23 776 Personen, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in 533 Fällen für 18 221 Personen, in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie in 224 Fällen für 46 104 Personen, im Handels- und Transportgewerbe in 390 Fällen für 28 890 Personen, in sonstigen Berufen in 170 Fällen für 15 102 Personen, zusammen 2702 Fälle und 221 652 Personen. Am Schluß eines Streiks oder einer Aussperrung kam es in 797 Fällen für 52 829 Personen zur Vereinbarung eines Tarifs.

Im Jahre 1909 wurden ohne vorübergehende Arbeitseinstellung 1161 Tarifverträge für 113 222 Personen und 1910 2557 für 318 901 Personen abgeschlossen. Das macht mit den obengenannten Ziffern für 1911 in den letzten drei Jahren 6740 Verträge für 653 775 Personen. Nach Beendigung eines Streiks oder einer Aussperrung kam es 1909 in 432 Fällen für 46 406 Personen, 1910 in 1841 Fällen für 288 123 Personen, einschließlich 1911 in den drei Jahren in 3070 Fällen für 417 358 Personen zum Tarifabschluß. Aus diesen Zahlen lernen diejenigen, welche in den Tarifverträgen eine gewisse Friedensgarantie zwischen Unternehmern und Arbeitern sehen, wiederum lernen, daß es verfehlt wäre, den Entwicklungsgang der friedlichen Vereinbarung gewaltsam zu stören. Die Arbeiter lernen immer mehr Wert auf ein geordnetes Vertragsverhältnis mit den Unternehmern zu legen, wenn sie auch keineswegs der Ansicht sind, daß durch die Tarifverträge ein dauernder Frieden, ein Ausgleich der Gegensätze im Wirtschaftsleben herbeigeführt werden kann. Die Auswegung, einen Tarifvertrag abzuschließen, kommt fast ausschließlich von den Arbeitern. In vielen Industriezweigen bemühen sich diese, heute noch vergeblich, die Unternehmer zu Tarifabschlüssen zu bewegen. Gerade diese Unternehmer aber sind es, die darauf drängen, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts zu erschweren. Sie bewiesen damit, daß sie weit davon entfernt sind, ein friedliches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern aufkommen zu lassen.

### • Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

**Wieweit reicht bei städtischen Laternenanzündern und Straßenreinigern die Betriebsstätte?** Zu dieser für die Unfallversicherung sehr wichtigen Frage hat sich der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamts in einer Entscheidung vom 22. Juni d. J. wie folgt ausgesprochen: „Die Rechtsprechung hat bei einigen Arten von Arbeitern, namentlich bei Straßenarbeitern, Chauffeurarbeitern, Parkwärttern, Laternenanzündern, Straßenreinigern und ähnlichen angenommen, daß sie nicht erst beim Betreten des Teiles der Straße oder der Straße, wo sie an einem einzelnen Tage zu arbeiten haben, sondern schon beim Eintritt in den Bezirk, in welchem sich ihre Tätigkeit regelmäßig vollzieht, versichert sind, und daß sie auf dem Heimwege erst nach dem Verlassen dieses Bezirks versicherungsfähig werden. Bei den Straßenarbeitern und bei den anderen erwähnten Arten von Arbeitern in hundertprozentiger Weise, daß sie in Ausübung der ihnen obliegenden Pflichten nicht selten schon vor Erreichen und nach Verlassen der Stelle oder des Gebietes, wo sie jeweilig taglich zu arbeiten haben, in die Lage kommen, in diesem weiteren Arbeitsbereich im Interesse des Betriebes tätig zu werden. Es sieht ihnen zufolge ihres Dienstverhältnisses innerhalb des ganzen

Bezirks, in welchem sie regelmäßig, wenn auch an wechselnden Arbeitsstellen tätig sind, ein gewisses Aufsichtsrecht zu, das sie veranlaßt, schon auf dem Heimwege und noch auf dem Heimwege innerhalb dieses Bezirks das Interesse ihres Auftraggebers wahrzunehmen. Solange sie sich noch auf der Straße oder auf der Straße bewegen, welche sie, wenn auch nicht an dem unfallbringenden Tage, so doch zu anderen Zeiten gemäß ihrer ständigen Beschäftigung im Betriebe zu bearbeiten oder zu beaufsichtigen haben, besteht für sie noch eine nahe Beziehung zum Betriebe. Diese rechtfertigt es, den Heimweg als versichert anzusehen.“ (La 2992/11.)

### • Aus den Stadtparlamenten •

**Moskau.** Warum die Lohnforderung der Arbeiter bekämpft wird! Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage auf Erhöhung der Beamtengehälter gemacht, was eine Ausgabe von 100 000 Rbl. verursachen wird. Eine ähnliche Vorlage betreffend die Löhne der städtischen Arbeiter bekam das Stadtparlament nicht. Deshalb stellten die sozialdemokratischen Mitglieder Anträge auf Erhöhung der Arbeiterlöhne. Als sie zur Beratung kamen, wandte sich der Stadtverordnete Heinig, ein Maurermeister, gegen den Antrag, und zwar lediglich aus feinen und der übrigen Unternehmer heiligen Portemonnaieinteressen. Heinig erklärte ganz offen, daß er als Unternehmer einen ablehnenden Standpunkt einnehmen müßte. Denn wenn die Stadt die Löhne für ihre Arbeiter erhöhe, müßten die Privatunternehmer folgen. Das wolle er verhindern. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Staroffon strafte den Heinig gehörig ab und wurde dafür von dem Vorhergehenden mit einem Ordnungsruf bestraft. Der sozialdemokratische Antrag wurde dann gegen die Stimme Heinigs und der Stimmen der Stadtverordneten Eblers und Josephi angenommen. Das Ganze spielte sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab. Mit dem Beschluß des Stadtparlamentes ist die — pfeifige — Lohnerböschung für die Arbeiter aber noch nicht gesichert, denn nun befindet sich der Magistrat darüber.

### • Notizen für Gasarbeiter •

**„Die Frankfurter Gasanstalt ist keine Versorgungsanstalt!“** Diesen Ausdruck gegen zu haben, kann sich der Direktor Drorn der Frankfurter Gaswerke „rühmen“. Wohl selten ist der Herr-im-Haule Standpunkt so offen zur Schau getragen worden und der lang ausgeübte Haß gegen die verwünschte Organisation zum Ausdruck gekommen, als es hier der Fall ist. Vor kurzer Zeit hat die Direktion Veranlassung genommen, einen Vorleger unter Einhaltung der üblichen Mandatsfrist zu entlassen mit der mehr als seltenen Motivierung, daß der Arbeiter den Gasaerwerb nicht mehr betreiben konnte. So lächerlich das klingt, es ist eine traurige Tatsache, der Direktor Drorn hat ein weiteres Nummernblatt seinem verbliebenen Siegestrange überleibt. Stolz kann er auf diese Heldentat nicht sein. Die Direktion misant dem Dr. Drorn wird der Aufsichtsrat nicht entlassen, weil sie keinen Gaserwerb betreiben können; soweit diese Herren ihre Nase nicht vor; wenn Arbeiter zu verrichten sind, wo viel Gas erzuemten ist, da werden die Arbeiter hingeschickt. Fallen diese dann um, so werden sie der Einfachheit halber entlassen. Der in Kündigung stehende Arbeiter ist bei der Gasgesellschaft seit dem Jahre 1904 beschäftigt und hat für die reiche englische Gesellschaft für einen wahren Hungerlohn gearbeitet, Hunderttausende und abermals Hunderttausende von Mark warf das Unternehmen ab, der Zweikindesigen wuchs von Jahr zu Jahr und mit brutaler Faust fährt hier Herr Drorn zwischen und wirft den Arbeiter rücksichtslos auf das Straßengpflaster. Als der Organisationsvertreter zunächst bei Herrn Drorn junior verbleibt wurde, um die Entlassung wieder rückgängig zu machen oder zu verhindern, den Arbeiter bei der Direktion anzuweitig zu beschäftigen, da erklärte Herr Drorn mit duren Worten: „Es sind Leute genügend vorhanden, wir haben keine andere Beschäftigung!“ Das mutet doch etwas seltsam an; in einem Werk, wo Hunderte von Arbeitern beschäftigt sind, sollte es nicht möglich sein, einen Arbeiter unterzubringen. Der 8½ Jahre der Direktor Wehrwert erzeugt hat. Mein Unternehmen, selbst der allergrößte Schwarzmaier nicht, wurde in einem solchen Falle dem Arbeiter das Arbeitsverhältnis kündigen. Die Gründe, warum nun der Arbeiter gekündigt hat, sind zum Glück ganz andere. Man getraut sich nur noch nicht, das offen heraus zu sagen. Weil der Arbeiter organisiert war und einige Liebhaber des Herrn Drorn unterbrachen, der Entlassung sei der Arbeiter, daß in dem neuen Werk im Lichte der Veranlassung abgehalten wurde, dann wurde ihm gekündigt. Niemand gerade die Organisation nach der Aussage des Herrn Drorn zu gewesen, die die patriarchalische Verhältnisse zwischen den Arbeitern und der Direktion gründlich zerstört hat. Wir können den Camerz nachschauen, den er jedesmal empfindet, wenn er mit der verhöfelter Organisation verhandeln mag. Früher jagung der Herr Drorn das Gpflaster und die Kto



leiter hatten einfach zu gehorchen. Auf die Dauer ging das aber nicht mehr. Zu willentlosen Werkzeugen ließen sich die Arbeiter nicht mehr gebrauchen. Da Herr Drory jun. bei seinem starken Fleiß blieb, mußte der Versuch unternommen werden, mit Herrn Drory sen. zu verhandeln und dieser erklärte mit verhaltenem Gemüthe: „Die Entlassung wird nicht rückgängig gemacht. Das tue ich nicht, einen Präzedenzfall zu schaffen, die Gasanstalt zu keine Versorgungsanstalt! Ich lasse mir keine Vorwürfe machen, wenn ich entlassen will oder nicht. Wer mir nicht genug arbeitet, wird entlassen.“ Selten wohl hat ein Unternehmer seinem Herzen mit solcher Deutlichkeit Luft gemacht, als Herr Drory sen. Als eine Fessel für seine Perion betrachtet er jedenfalls die Organisation und diese Fessel zu sprengen, versucht er alle Hebel in Bewegung zu setzen. Das wird ihm aber nicht gelingen. Schon einmal hat die Organisation ihm eine Lektion erteilt, hoffentlich ist diese nicht ganz vergessen. In der Spieglerlei ist übrigens eine andere Praxis üblich, soweit man nicht Mitglied der Organisation ist. — Auch die Behandlung der Arbeiter laßt in der letzten Zeit außerordentlich viel zu wünschen übrig. Besonders der Hofaufseher Hirth von dem Werk Obermainstraße erlaubt sich Ausdrücke, die von seiten der Direktion ohne weiteres zurückgewiesen werden müßten. Dabei herrscht ein Antreibesystem, daß sich die Arbeiter bei ihren schweren und gesundheitsgefährlichen Arbeiten nicht einmal aufrichten und verschlafen können. Warum greift der Herr Drory hier nicht ein? Es sind doch genügend Leute vorhanden, die alles so schön überbringen können! Von dem neuen Gaswerk soll vorläufig nichts von den Taten des Hofaufsehers Hirth sowie des Arbeiters Stab gesagt werden, auch die wunderbare Beobachtungsgabe des Herrn Fride von dem Vodenheimer Werk wollen wir nicht unter die Lupe nehmen. Überall wäre dennfalls für die Direktion Arbeit in Dülle und Fülle vorhanden, wenn sie sich redlich Mühe geben wollte, um Mißstände zu beseitigen, so kann das nur im Interesse des Ansehens der Direktion selbst liegen. Schließlich dürfte es wohl von Wichtigkeit sein, welche Stellung die jüdischen Körperschaften, Magistrat und Stadtvorstandversammlung, einnehmen zu dem Vorgehen der Direktion wegen der Entlassung des Mohrlegers, der unbedingt hinaus muß, weil er den Gasgeruch nicht vertragen kann. Hier sollte der Vertreter der Stadt, der im Aufsichtsrat der Gesellschaft Sitz und Stimme hat, seinen ganzen Einfluß ausüben. Wenn es einmal zu schweren Konflikten kommen sollte, ist andererseits auch die Stadtverwaltung von der Schuld nicht freizusprechen. Die Gasarbeiter aber sollten hieraus die Lehre ziehen, daß nur eine gute Organisation diesen Machtmiß der Direktion brechen kann.

**Veränderung des Gaswerks Vörrach.** Vor noch nicht allzulanger Zeit hat das kaiserliche Ministerium, das gewiß sozialdemokratische Tendenzen nicht verdächtig ist, darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Gemeinden liegt, wenn sie Gas- und Elektrizitätswerte in eigene Regie nehmen und auch dann nicht veräußern, wenn die Rentabilität keine besonders große zu sein scheint. Diese Ratschläge sind nun in Vörrach, das allerdings nicht im reaktionären Sinne, sondern im „fortschrittlichen“ Baden liegt, nicht berücksichtigt worden, sondern die Stadt Vörrach hat mit dem 1. Oktober d. J. ihr Gaswerk an den neugegründeten „Gaswerksverband Vörrach“ verkauft, welcher aus der Stadt Vörrach sowie einer Anzahl Wiesental- und Rheinthalgemeinden besteht, und daselbe als Verbandsgaswerk der „Thüringer Gasgesellschaft“ zur Bewirtschaftung auf 30 Jahre verpachtet hat. Die Gaswerksanlage in Vörrach wird nach und nach zu klein. Die Neuerrichtung eines Gaswerks mußte in Aussicht genommen werden. Aber anstatt darüber als Zeichen der Verantwortlichkeit zu freuen und die in Aussicht stehende größere Rentabilität zu sichern und zu begrüßen, ideute die in ihrer Rechtschaffenheit freizinnige Vörracher Stadtverwaltung die Anlagelosen und gedachte denselben auf recht vorteilhafte Art aus dem Wege zu gehen, eben dadurch, daß man die Gründung eines Gaswerksverbandes betrieb. Nicht zwei, sondern drei Fliegen sollten auf einen Schlag geschlagen werden: erstens entging die Stadt Vörrach der drohenden Renanliege eines Gaswerks, zweitens sollte durch die Gründung des Gaswerks die Konkurrenz der Thüringer Gasgesellschaft „Prema“ in den Rhein- und Rheingalgemeinden lahmgelegt und die Verrentlichung des Vörracher Gaswerks verhütet werden, drittens sollte dadurch, daß der Betrieb an eine Privatgesellschaft verpachtet wird, eine rentablere Betriebsweise und Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung erreicht werden. Sowieb nun aus den abgeschlossenen Verträgen, Satzungen und Gutachten zu entnehmen ist, war diese Gründung bzw. Verpachtung keineswegs so dringend nötig, als sie betrieben wurde. Das Gaswerk war im Durchschnitt der Jahre 1909, 1910 und 1911 einen Reingewinn von 27.000 Mk. ab. Das ist allerdings nicht sehr viel bei etwa 570.000 Mark, die das Gaswerk repräsentiert. Jedes hätte sich dieser Reingewinn sicherlich erhöhen lassen. Schon dadurch, daß durch eine gute Arbeiterbehandlung die Tagesproduktion sich gesteigert hätte. Jetzt aber erhält die Stadt, die das Werk um 510.000 Mk. an den Gaswerksverband abgetreten hat, 4 Proz. Verzinsung, 2 Proz. Amortisation dieser 510.000 Mk. = 30.600 Mk. Der Gaswerksverband erhält 5 Proz. der Bruttoerträge vom Gasverkauf und 1/2 Pf. pro Kubilmeter erzeugten Gases für Verwaltungsstellen, was bei einer Zugrundelegung von 1.000.000 Kubilmeter à 14 Pf.

etwa 12.000 Mk. ergibt, wovon die Stadt Vörrach etwa 1/2, also 9600 Mk. erhält, dafür aber auch die Oberaufsicht über das Verbandsgaswerk ausüben hat. 6 Proz. Zinsen von 60.000 Mk. = 3600 Mk. sind von der Pächterin zu einem Erneuerungsfonds zurückzulegen. Die Stadt Vörrach hat also an garantierten Einnahmen 30.600 + 9600 = 40.200 Mk. Davon gehen ab für Verzinsung und Amortisation der Schulden, die noch auf dem Gaswerk zu Lasten der Stadt Vörrach liegen, 23.790 Mk., so daß ihr ein Reingewinn von 16.410 Mk. jährlich verbleibt, wofür, wie bemerkt, noch die Oberaufsicht ausgeübt werden muß. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist das Geschäft nicht glänzend, denn die Stadt wird eben mit der Zeit das Geld von ihrem Gaswerk los und hat dann kein Geld und kein Gaswerk. Was die Konkurrenz der „Prema“ betrifft, so hätte diese von einer tüchtigen städtischen Direktion sehr wohl ausgeschaltet oder paralysiert werden können, die Unterstützung des Stadtrats und Bürgerausschusses natürlich vorausgesetzt. Wenn die jetzige Direktion dies nicht zuzugebracht, was dies noch kein genügender Grund zum Verkauf des Werks und damit zur Verschlechterung der Lage der Arbeiter und Beamten. Trotzdem ließe sich der Verkauf vermeiden, da die Gründung eines Zweckverbandes, wie es hier geschehen ist, an sich zweifellos eine sehr verdienstliche Sache ist, wenn zugleich eine höhere Produktionsform und Konsumsteigerung damit verbunden ist. Hier aber ist einer der wichtigsten Faktoren, nämlich die Regierzeugung, ausgefallen, während vorher Regiearbeit geherrscht hat. Die Sozialdemokratie fordert in ihrem Programm: „Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit“. Diesem Grundsatz ist bei diesem Verkauf des Gaswerks nur teilweise entsprochen, und deshalb ist es tief bedauerlich, daß auch die sozialdemokratische Fraktion in Vörrach diesem Verkauf und dieser Verpachtung zugestimmt hat, entgegen den Wünschen und Ratsschlüssen unserer doch auch interessierten Organisationsleitung. In dem Bestreben, die höhere Konsumform durch den Zweckverband zu erhalten, hat die Fraktion der Abkündigung der höheren Produktionsform, die sie schon besaß, zugestimmt. Diese Konzession den vor jeder Erweiterung der Regiearbeit zurückstehenden bürgerlichen Parteien zu machen, war weder notwendig noch nützlich, wie denn auch die Zeit erweisen wird, daß der Verkauf des Gaswerks für die Stadt Vörrach ein Fehler war.

◆ Theaterarbeiter ◆

**Die Bewegung der Arbeiter des Hoftheaters in Stuttgart.** Bereits seit Juli d. J. befindet sich das technische Personal des Hoftheaters in einer Bewegung um Verbesserung ihrer noch außerordentlich mangelhaften Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Zunächst handelt es sich darum, eine geregelte Arbeitsordnung und damit Ordnung in die Arbeits- und Ruhezeiten zu bekommen. Gerade im letzten Jahre war die Arbeitszeit vielfach eine unbeschränkte. Von der Einhaltung eines Ruhetages alle 10 Tage, wie bereits früher vereinbart, war keine Rede mehr. Kaum blieb dem Personal oftmals die nötige Zeit zur Einnahme der Mahlzeiten. Es war deshalb kein Wunder, daß es nach und nach immer mehr rumorte und die Arbeiter verjachten, aus den mangelhaften Verhältnissen einmal hinauszukommen. Um einen Rückhalt zu haben, fanden sie auch den Weg zur Organisation. Mit ganz geringen Ausnahmen gehört das ganze Personal nunmehr dem „Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ an. Die Leitung der Organisation wurde nun beauftragt, die von einer Kommission des Personals ausgearbeiteten Anträge der Intendanz einzureichen und speziell den Abschluß eines Tarifvertrages anzustreben. Unter dem Vorwand allzu großer Geschäftskandragens versuchte man dort die Sache zunächst möglichst hinauszuzögern, und als die Verbandsleitung, gedrängt durch die Arbeiter, endlich entschieden die Behandlung der Eingabe verlangte, da erklärte die Verwaltung, daß mit einem „sozialdemokratischen Verbande“ der verlangte Tarif nicht vereinbart werden könnte. Das vertrat sich mit dem Charakter eines „königlichen Instituts“ nicht. Man wäre aber bereit, mit einer Abordnung des Personals direkt zu verhandeln. Unter dem Widerspruch der Kollegen erklärte sich die Leitung des Verbandes damit vorläufig einverstanden, daß die Kommission zunächst allein zu verhandeln versuche. Die prinzipielle Anerkennung der Organisation wäre vorläufig nicht die anzustrebende Hauptsache. Wenn die Verwaltung des Hoftheaters entsprechend den eingereichten Anträgen die Verhältnisse bessere, so könnte man sich damit für jetzt zufriedener erklären. Ein anderes wäre es aber, wenn die seither geübte Verschleppungspolitik weiter geübt wird. In diesem Falle hat die Organisation einzugreifen und einmal der Allgemeinheit zu zeigen, wie es „hinter den Kulissen des königlichen Amittinituts“ aussieht. Daß es der Verwaltung vollständig gleichgültig ist, was die Zeitungen über das Theater schreiben, dürfte denn doch ziemlich angezweifelt werden, und wenn es noch so entschieden behauptet wird. Im Interesse sämtlicher Beteiligten wäre es deshalb zu wünschen, daß die Verhandlungen, für welche endlich ein Termin angelegt ist, so beschleunigt werden, daß es sich erübrigt, die Angelegenheit noch des näheren zu besprechen.

## Aus unserer Bewegung

**Bremen.** Ein Erfolg bei der Unterweserkorrektion. Seit geraumer Zeit wurde die Vaggarbeit im Industriehafen mit Hochdruck betrieben. Für Vaggar- und Schutenbesatzung wurde Tag- und Nachtarbeit eingeführt, um möglichst schnell mit den Vaggararbeiten fertig zu werden. Dies ist denn auch in der letzten Zeit geschehen. Das ausgebagerte Gebiet wurde an einen Unternehmer vergeben, der die Mammarbeit vollzieht. Selbstverständlich wurde durch die Vollendung dieser Arbeit ein großer Teil der Arbeiter auf dieser Stelle überflüssig. Die Verwaltung sah sich nicht nach anderer Beschäftigung für die Arbeiter um, sondern kurz entschlossen wurden über 35 Mann gekündigt. Die Gefündigten gehören alle zur Fahrzeugbesatzung, sind „nichtständig“ und wohnen alle außerhalb des Bremischen Gebietes. Ein großer Teil waren Familienväter, die ganz besonders schwer von den Maßnahmen der Verwaltung getroffen wurden. Eine gutbesuchte Versammlung nahm zu der Angelegenheit Stellung und beschloß, alles zu versuchen, die Mündigungen rückgängig zu machen. Die Verwaltung wurde durch die Organisation unterrichtet und der Arbeiterausschuß wurde sofort vorstellig. Die Arbeiter hatten vollen Erfolg. Alle Mündigungen sind in den nächsten Tagen zurückgenommen worden.

**Charlottenburg.** Hier finden in diesem Herbst die Neuwahlen zu den Arbeiterausschüssen statt. Bei der Straßenreinigung hat am 26. September die Wahl stattgefunden. In einem Flugblatt hatten wir den alten Arbeiterausschuß unter die Lupe genommen. Daß nach Lage der Dinge der Ausschuß dabei schlecht abschneidet, war sehr erklärlich. Zwei Tage vor der Wahl berief nun der alte Ausschuß schnell eine Versammlung ein, um noch einmal zur Wahl Stellung zu nehmen und hinter verschlossenen Türen uns entgegenzutreten. Dem anwesenden Sektionsleiter, der zugleich auch Vorsitzender eines Arbeiterausschusses ist, wurde die Tür geöffnet. Jetzt glaubte man unter sich zu sein und versuchte unsere Kritik an der Tätigkeit durch ödes Schimpfen zu entkräften. Unsere Kollegen blieben die Antwort nicht schuldig. Schließlich ließ man aber auch die Verbandsmitglieder nicht mehr zum Wort kommen. Der Ausgang der Wahl hat aber deutlich gezeigt, daß die Straßenreinigung mehr und mehr erkennen lernen, auf welcher Seite ihre Interessen am besten vertreten werden. Nach den Mitteilungen des „Ertzvereins“ soll er 138 Mitglieder zählen. Die Wahl hat gezeigt, daß ein großer Teil der Ertzvereinsmitglieder die Verbandskandidaten den Vereinsfreunden vorgezogen hat. Die Ertzvereinskandidaten bekamen im Höchstfall 109 Stimmen, während auf unsere Kandidaten 96 Stimmen entfielen. Wir können vor der Hand mit dem Resultat zufrieden sein. Wollen wir aber, daß es auch hier besser werde, so muß von unserer Seite noch fleißig gearbeitet werden. — Auch in den Wasserwerken wird am 19. Oktober die Ausschuswahl vor sich gehen. Unsere Kollegen haben am 2. Oktober dazu Stellung genommen. Hier gilt es, vor allen Dingen einmal den Augusthüll zu säubern. Ist man doch im Frühjahr dazu übergegangen, um einen gelben Unterhaltungsverein zu gründen. Aber diese Gründung kommt nicht aus den Wänden heraus, und hoffentlich wird bald ihr Sterbeglocklein läuten. — Auch die Arbeiter des Bauhofes hatten sich am 3. Oktober zahlreich versammelt. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses hatte auf die Tagesordnung gesetzt: „Stellungnahme gegen die Anträge im Volksbau am 18. September“. Er glaubte im frühen Frühen zu kommen, es sollte eine Protestversammlung gegen Tarifverträge und Wochenlohn sein. Aber es kommt manchmal anders, als man denkt. In der Diskussion setzte unser Sektionsleiter den Kollegen die Vorteile des Tarifvertrages und der Wochenlöhne auseinander, unterstützt durch Stadtv. Gen. Wilt mit dem Resultat, daß die Kollegen einer besseren Einsicht zugänglich wurden. Die Abstimmung ergab, daß die Kollegen mit allen gegen zwei Stimmen für unsere Forderungen stimmten. Doch auch hier muß man den Kollegen zurufen: „Wollt ihr endlich eure Lage verbessern, so schließt Euch Euren Kollegen an, die schon seit Jahr und Tag um die Verbesserung der städtischen Arbeiter kämpfen.“

**Cuxhaven.** Die am 5. d. M. tagende Distriktsversammlung ergänzte zunächst durch Wahl eines ersten Vorsitzenden die Distriktsleitung. Daran schloß sich eine Erläuterung einzelner Bestimmungen des Verbands- und Ortsstatuts. Seitens der Fischereinspektion ist, wie berichtet wurde, die von den dort beschäftigten Arbeitern gewünschte Lohnerhöhung abgelehnt worden. Die Ablehnung erfolgte unter Hinweis auf im Vorjahre erfolgte Regelung der Löhne. Während alle übrigen Staatsarbeiter und Unterangestellten durch Beschluß der Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter eine Lohnerhöhung erhielten, verneht sich die Fischereinspektion hinter früher aus Gründen der Notwendigkeit bewilligte Lohnaufbesserungen. Die Vaggarinspektion dagegen hat sofort nach Bekanntgabe gemäß dem Beschluß gehandelt und den ihr unterstellten Arbeitern die vorgesehene Lohnerhöhung gewährt. Im Gegensatz dazu verhält sich die Marineverwaltung. Es ist unverständlich, wie Beschlässe einer Zentralstelle von nachgeordneten Verwaltungen bestritten werden. Die Verantwortlichen dabei sind natürlich immer die Arbeiter. Den bei der

Marineverwaltung wie bei der Fischereinspektion beschäftigten Kollegen zeigt dieser Vorgang aber erneut aufs nachdrücklichste, daß nur fester Zusammenhalt und solidarische Betätigung im Rahmen der Organisation zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhilft.

**Dornach.** In Dornach bei Mülhausen sind die Kollegen seit einem Jahre unserem Bunde angeschlossen. Im März wurde eine Eingabe eingereicht, in welcher beantragt war, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert und nach Mülhauser Muster gestaltet werden sollten. Erst schien es dann, als ob die Sache verschleppt werden sollte. Kamentlich waren einige gut christliche Gemeinderäte in Dornach, das den Hauptsitz der Mülhauser Christlichen mit bildet, darüber erboht, daß sich die Kollegen uns, dem freien Gemeindegewerksverband, und nicht einer christlichen Organisation angeschlossen hätten. Zuvor haben allerdings dieselben Gemeinderäte jahrelang keinen Finger für die Regelung gerührt. Am 16. September endlich beschloß aber der Gemeinderat, daß die Verhältnisse der Dornacher Gemeindegewerksarbeiter diejenigen von Mülhausen gleichgestellt werden. Unsere Kollegen verbesserten sich danach in folgender Weise: 1. Lohnerhöhungen von 20 bis 60 Pf. pro Tag. Da die Lohnerhöhung rückwirkend bis 1. Juli ist, erhalten dieselben bis zu 60 Mk. nachbezahlt. 2. Bezahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 26 Wochen. 3. Urlaub: nach 2 bis 5 Jahren 6 Tage, nach 6 bis 10 Jahren 8 Tage, über 10 Jahre 12 Tage. 4. Zuschuß bei militärischen Übungen. 5. Alters- und Heilkostenversicherung usw. Die Fortschritte sind also ganz erbebtliche. Mögen die Kollegen daraus erkennen, wie nützlich und notwendig es ist, organisiert zu sein und auch zu bleiben. In der Gemeinderatsitzung selbst war die Vorlage sehr umritten. Die Herren Wab, Krieger, Heberich und der christlichsoziale Herr Hagelstein sprachen und stimmten gegen die Vorlage. Herr Hagelstein suchte sich allerdings nachher im Zentrumorgan, der „Eberlei. Landeszeitung“, herauszuwinden. Aber die Tatsache, daß er mit drei Fabrikmeistern als Gemeinderäte gegen die Arbeitervorlage getreten und gestimmt hat, wird dadurch nicht aus der Welt geschafft. Mögen sich dies die Kollegen allorts merken.

**Gießen.** Am 6. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Koll. Revold-Frankfurt über: „Die Lebenslage der städtischen Arbeiter unter dem Eindruck der Lebensmittelpreiserhöhung“ sprach. Unter Anführung einwandfreien Materials wies er die Mangelhaftigkeit der Lebensweise der städtischen Arbeiter nach. In Gießen ist seit drei Jahren keine Lohnaufbesserung erfolgt, womit der Beweis für die Notwendigkeit einer Aufbesserung am besten erbracht sei. Die am 1. Juli 1912 in Kraft getretene Arbeitsordnung habe als einzige Verbesserung den früheren Arbeitslohn an den Samstagtagen um 1 Stunde gebracht. Dies sei herzlich wenig. Seine Ausführungen enden damit, daß die Schuld nicht lediglich an der Stadtverwaltung liege, sondern die Hauptschuld liegt an den Kollegen, welche der Organisation fernbleiben und damit die Handlungsweise der Stadtverwaltung decken. Nach der Stärke der Organisation bemüht die Stadtverwaltung die Unzufriedenheit der Arbeiter. Zufriedene Arbeiter halten es nicht für notwendig, sich zu organisieren. Er wies noch darauf hin, daß die Arbeiter in Gießen auch um die eine Stunde früheren Arbeitslohn an den Samstagtagen gebracht werden, indem einzelne Betriebsleiter dafür keinen Lohn zahlen, so daß die Arbeiter auf diese Stunde verzichten. Dies sei der beste Beweis für die Notwendigkeit einer strengen Organisation. Nach erfolgter Diskussion wurde eine Lohnkommission gewählt, welche die Forderungen zu formulieren hat, die baldigst der Stadtverwaltung unterbreitet werden sollen.

**Kreuznach.** Die öffentliche Versammlung vom 5. Oktober vorwiegend befaßt. Gauleiter Reichold-Frankfurt a. M. referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindegewerksarbeiter. Bei einem Stundenlohn von 25 Pf. wie in Kreuznach könne ein Arbeiter seine Familie bei diesen teuren Zeiten nicht ernähren. Als eine Misshandlung der Arbeiter bezeichnete es der Referent, daß die Kreuznacher Stadtverwaltung auf die Eingabe vom 15. Juni wegen Lohnerhöhung bis heute noch nicht geantwortet habe, unter den Kreuznacher Stadtvätern sei wohl keiner, der schon einmal die Not und das Elend durchlitten habe, wie es so oft in den Arbeiterfamilien vorkommt, deshalb hätten sie es auch nicht für nötig gehalten, eine Forderungseingabe an die Regierung zu machen, wie es fast alle Städte getan hätten. Die Hauptschuld an diesem Mißstand in Kreuznach treffe aber die Arbeiter, weil sie sich nicht besser organisierten. In der Diskussion wurde es gerügt, daß bei dem Monotonbau in der Planiger Straße keine Verbände vorhanden sei, in der die Arbeiter ihr Essen einnehmen könnten. — Wie uns der Kollege Grausam I mitteilt, ist ein Abzug seines Tagelohnes nicht erfolgt. Die betreffende Notiz in der „Gewerkschaft“ trifft also nicht zu.

**Strasbourg i. G.** Am 4. Oktober fanden die Arbeiterausschuss-erwählungsarbeiten in den städtischen Betrieben statt, wobei sich der gelbe Lokalverein eine böse Abfuhr holte. Wochenlang zuvor schon war sein Kandidat Karl Göblenlichter auf den verschiedenen Vororten, Müngshofen, Kronenburg usw., herumgereist und hatte verkündet, daß es diesmal dem bösen Gemeindegewerksverband an

den Gagen geht und daß sie, die Arbeitergewerkschaften, sie, die bis- her immer nur von der Tätigkeit des Verbandes profitierten, aber nicht seine Hand zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse geführt haben, daß sie also namentlich dem Verband den Garaus machen und selbst die Vertretung der städtischen Arbeiter in die Hand nehmen werden. Sogar in die Kosten eines Wahlflugblatts hat sich der gelbe Verein gestürzt. Und doch ist er herabgefallen. Trotz Proportionalwahlrecht, trotzdem die gelbe Vereinstleitung ganz klar und mausehrlich ihren Stimmzettel vorbereitet hatte, damit niemand erfaßt, wer humiliert wird, trotzdem sämtliche 6 zu vergebende Stimmen dem gew. . . na, sagen wir großmütigen Herrn Goldschlichter zugeschießt worden waren und die anderen beiden Mandaten gewissermaßen nur als Manonensjutter dienen, trotzdem die Goldschlichter . . . aus dem Arbeiterauschuß herausgeblieben. Hier der Rechner. Es erhebet Stimmen:

	Unser Verband	Gelber Sozialverein
Ztr.-Reinigung . . .	Hennemann 715 St.	Gölschlichter 372 St.
Mehrheitswahl . . .	Zieh 691	Heiß 39
	Schmalz 389	—
Ztr.-Unterhalt . . .	Gabel 208	Delfosse 22
Extra muros		
Kasierw., Schwimm- bad, Fernheizwerk, Raucher Kassenverwaltung . . .	Flatter 30 27	— —

Damit ist unsere ganze Linie ganz gewahrt. Als Ersahmänner unserer gewählten Vertreter fungieren: Saal, Jozei, Stragen- kampfer, Wolffer, August, Fuhrmann, Kettig, Eugen, Fuhr- mann, Schneider, Eugen, Stragenarbeiter, Stieber, Johann, Wasserwerksbeiger, Drösch, August, Berithallen- torarbeiter. Dieses Resultat beweist, daß die überwiegende Mehrzahl der städtischen Arbeiter nichts von den Arbeiterzerfplitterern wissen will, sondern ganz richtigem Wege unsern Verband als zuständige Vertretung der Arbeiterinteressen betrachtet. Es war auch ein nobles Spiel, das der Sozialverein hier getrieben hat. Wie kann man Leuten wie Goldschlichter, der in einer Wirtschaft in Mendorf selbst erklärte, der Sozialverein sei nur gegründet, um die Arbeiter zu zerfplittern, ein Arbeiterauschlußmandat anvertrauen wollen, oder dem unter den städtischen Arbeitern gänzlich unbekanntem Delfosse, schon durch diese Kandidatenaufstellung hat der Sozialverein seinen Durchfall endlich verdient. Denjenigen Kollegen und Mitgliedern des Sozialvereins aber, welche durch die Redereien der Herren Kieffer, Jen, Goldschlichter usw. sowie durch die versprochenen hohen Unter- schenken, die doch nicht eingehalten werden können, sich bestimmen lassen, dem Sozialverein beizutreten, rufen wir zu: Laßt ab von diesem Verein, ehe Ihr noch weiter Verträge riskiert und Euren Kollegen und Familien noch mehr dem Elend zuführt.

◆ **Aus den deutschen Gewerkschaften** ◆

Genosse Albrecht von der „Allg. D. Gärtner-Ztg.“ hat das Bedürfnis, die Debatte über die Betriebsorganisation ins Persönliche überzuspielen, wenn wir ihm nicht folgen können. Er schreibt in Nr. 41:

Der Umstand, daß die 10. Generalversammlung des A. D. G. V. beschlossen hat, bei der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G. V. für die Stadtgärtnerverbände eine besondere Zentralkasse zu schaffen, scheint im Verbands- und Gemeindefreie- arbeiter arg verstoßen zu haben, oder doch wenigstens bei jenen in diesem Verbands- und darauf aus sind, alle anderen Frei- gewerkschafts-Organisationen aus den Gemeindefreiebetrie- ben zu verdrängen. Und an der Spitze der letzteren steht bekanntlich die Redaktion des Verbandsorgans, der „Gewerkschaft“. Nicht wenig Anlaß hat dort vorher schon hervorgerufen, was der bekannte und anerkannt bedeutende Kommunalpolitiker Dr. Hugo Lindemann neuerdings über die Organisationsfrage geäußert und dann, was kürzlich das „Correspondenzblatt“ zu der gleichen Frage geschrieben. Man stellt sich zwar so, als wäre die ganze Dittmerische Theorie, die den Gemeindefreiebetriebeverband als eine „Betriebsorganisation“ zu erklären sucht, nach wie vor unerschütterlich und „unent“ jenen. „Der nächste Gewerkschafts-Kongreß“ werde sich, weil bis dahin die Konzentration der gewerkschaft- lichen Kräfte bereits etwas weiter fortgeschritten sein wird“, die Theorie Dittmer zweigen machen. Aber im heimlichen Püben der zweifellos eine große Gefahrung dagegen. Die bisher be- zogene Begriffsverwirrung kann nicht dauernd unangefastet bleiben; über der Einzelgewerkschaft steht das Interesse der Ge- meindefreiebewegung.“

Wenn uns nichts weiter „Verbandsplanung“ brachte als diese „Zentralkasse“, da konnten wir zeitweilen eine Rast aus- kommen. Im übrigen sind unsere Ausführungen durchaus nicht „Dittmerische Theorie“, sondern alle unsere Generalversammlungen

haben in diesem Sinne einmütig entschieden, wie sich Albrecht leicht durch Lektüre überzeugen kann. Auch die Ausführungen Lindemanns sind von der „Gärtner-Ztg.“ nur zur Hälfte zitiert. Die andere Hälfte spricht nämlich für unsere Auffassung! Doch wir haben bereits in Nr. 18 und 19 der „Gew.“ (1912) das Nötige dazu gesagt. Vielleicht beschäftigt sich aber auch die „Allg. D. Gärtner-Ztg.“ mit diesem Teil der Lindemannschen Aus- führungen. — In einer Notiz der „Gew.“ über den Verbandstag der Gärtner ist irrtümlich der Delegierte Albrecht mit dem Redakteur gleichen Namens verwechselt worden. Redakteur Albrecht erklärt nun, daß er nicht gegen den Abschluß eines Kartellvertrages gewesen ist, sondern an dem Beschluß mitbeteiligt sei, wonach ein neuer Kartellvertrag (unter Zugrundelegung der Hamburger Res- olution) mit uns abzuschließen ist. Warten wir also diese Ver- handlungen ruhig ab.

◆ **Gerichts-Zeitung** ◆

Eine Woche Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Ge- werbeordnung erhielt vor der Strafkammer des Landgerichts Mul- hausen i. E. als Berufungsinstantz unser Kollege Burkert. Das Vergehen soll in einem von Burkert in der „Mulhauser Volks- zeitung“ veröffentlichten Situationsbericht über einen im Februar d. J. stattgefundenen Streik von Elektrizitätsarbeitern bei den oberherrlichen Kraftwerken in Mulhausen i. E. liegen. Das Schöffengericht hatte auf drei Tage Gefängnis erkannt, gegen welches Urteil sowohl der Staatsanwalt wie der Berufte Be- rufung an die Strafkammer eingelegt hatten.

◆ **Rundschau** ◆

Goldschmidt, der Tarifheld! In voriger Nummer war bereits die höchst sonderbare Rolle aufgezeigt, die der Stadtverordnete Goldschmidt bei der Tarifdebatte im Berliner Raten- Hause gespielt hat. Selbst die „Soziale Praxis“ kann die „Reden- den“ des Hirsche-Hauptlings nicht verstehen. Sie schreibt ihm und anderen u. a. ins Stammbuch:

Die Aufnahme dieser Tarifvertragsanregung, die wirklich nichts Neues enthält — man möge nur einmal in Straßburg und anderwärts anfragen —, zeigt nicht gerade den sozial-reformstren- digen Fortschrittstendenzen. Deshalb eine Gemeinde mehr Bedenken tragen soll, einen Tarifvertrag abzuschließen als ein Privat- betrieb, dafür ist kein einziger überzeugender Grund genannt worden. Man kann vielmehr behaupten, daß gerade ein anfer- halb der Konkurrenz stehender Gemeindebetrieb, der bureau- kratisch nach bestimmten Normen wirtschaften muß, förmlich prädestiniert für tarifvertragliche Arbeitsregelung ist. Aller- dings wird die Gemeinde dem konstitutionellen Gedanken, die Arbeiter durch ihre Vertretungen an der Verwaltung der sie be- treffenden Angelegenheiten zu beteiligen, also dem Grundgedan- ken der Selbstverwaltung ein Zugeständnis machen müssen. Das aber sollte einer liberalen Gemeindeverwaltung nicht gerade schwerfallen. Schwierigkeiten für die Verwirklichung des An- trages Arons liegen nicht in seinem Prinzip, sondern höchstens in der Ausführung angesichts der Organisationszerfplitterung der städtischen Arbeiter und der Durchsetzung der einzelnen Gruppen und Gruppen mit unneutralen politischen Strömungen. Aber ein Tarifvertrag läßt sich auch mit einer nicht einheitlich organisierten Masse, zumal in einem städtischen Betriebe mit seiner größeren Stetigkeit der Belegschaft, abschließen — wenn man will!

Wir möchten dabei nur feststellen, daß der „Organisations- zerfplitterung“ insofern keine große Bedeutung beikommt, als wir 9000 Mitglieder in den städtischen Betrieben Berlins haben, wäh- rend die nachfolgende Gruppe nur ein paar Hunderte aufzuweisen vermag.

Ein Konflikt bei der Berliner Feuerwehr. In Berlin besteht ein Verein Berliner Feuerwehrmänner, der aber beim Branddirek- tor Reichel nicht gut angekommen ist, und es ist schon der Versuch gemacht worden, die aktiven Mannschaften zum Austritt aus dem Verein zu veranlassen. Jetzt hat nun auch der Polizeipräsident sich der Unterdrückung des Vereins angeschlossen und den Versuch zum Austritt aus dem Verein erteilt. Dazu erklärt der Vorsitzende des Vereins Rechtsanwalt Dr. Feder: „Der Verein der Berliner Feuerwehrmänner, der auf Grund der von dem Polizeipräsidenten genehmigten Satzung seit 1909 besteht, verbindet ursprünglich Char- aktere, aktive Feuerwehrmänner und Reservekräfte. Das Berliner Polizeipräsidentium wog im Frühjahr dieses Jahres sämtliche Char- aktere, aus dem Verein auszutreten. Daraus besteht der Verein

eine Aenderung der Satzung dahin, daß die Satzungsbestimmung, nach der ein Drittel des Vorstandes aus Charakterten zu bestehen habe, gestrichen werde. Die Abteilung des Polizeipräsidiums verweigerte die Genehmigung dieser Satzungsänderung. Gleichzeitig befaßte die Abteilung dem Verein, die von dem königlichen Polizeipräsidium genehmigten Satzungen dahin zu ändern, daß der Vorstand nur aus aktiven Feuerwehrlern bestehen dürfe. Der Verein hatte aber keine Veranlassung, die Pensionierten, die mit den Aktiven stets treue Kameradschaft gehalten, zu Mitgliedern zweiter Klasse zu degradieren. Den jetzigen Vorstand bilden dementsprechend zwei aktive Feuerwehrlern und ein Pensionierter. Der Befehl des Polizeipräsidenten entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Nach § 1 des Vereinsgesetzes haben alle Reichsangehörigen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden. Zweck des Vereins der Berliner Feuerwehrlern ist satzungsgemäß „Anhänglichkeit und Treue für König und Vaterland zu wahren sowie die Anhänglichkeit an den Beruf zu pflegen und ein Sammelpunkt zu sein, um in kameradschaftlicher Weise miteinander verkehren zu können“. Wegen die beabsichtigte Maßregel wird selbstverständlich sofort Beschwerde erhoben. Der Austritt sollte bis längstens 9. Oktober erfolgen. Nachdem die Feuerwehrlern einzeln ihren Austritt erklärten, nahmen sie noch folgende Resolution an:

Die am 9. Oktober 1912 versammelten Mitglieder des Vereins Berliner Feuerwehrlern nahmen davon Kenntnis, daß eine große Anzahl aktiver Feuerwehrlern ihren Austritt aus dem Verein erklärt haben, nachdem ihnen für den Fall der Zuwiderhandlung sofortige Mündigung durch das Kommando der Feuerwehr angedroht war. Diese Drohung ist widerrechtlich, da nach § 1 des Vereinsgesetzes alle Reichsangehörigen das Recht haben, zu erlaubten Zwecken Vereine zu bilden. Die Austrittserklärung ist nach § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuches unwirksam, weil sie durch Drohung erzielt ist. Der Verein erblickt in dieser inhumanen Verletzung der Reichsgesetze eine schwere Gefahr für Recht und Staatsordnung, betrachtet die formell ausgesprochenen nach Maßgabe des Gesetzes noch als Mitglieder des Vereins und erachtet den Vorstand, im Interesse des Vereins und der Rechtsordnung, alle erforderlichen Schritte zu treffen, um den Gehorsam des Deutschen Reiches gegenüber der Willkür des Kommandos der Berliner Feuerwehr Geltung zu verschaffen.

Auf die lächerlichen Veteuerungen, „Königstreue Soldaten“ zu sein und bleiben zu wollen, und nicht einen Augenblick an einen Streik gedacht zu haben, hat man nach einer Mitteilung der „Nationalzeitung“ bei der Behörde bereits die Entsendung von Pionieren auf die einzelnen Feuerwachen angeordnet und die Telegraphenposten der Wachen mit Schulreuten besetzt! Ja, noch macht gründliche Arbeit. Daran ändert auch die Mitteilung in der letzten Versammlung nichts, daß trotz der erzwungenen Austrittserklärung die ausgeschiedenen Mitglieder ihren Vereinsbeitrag bis Ende dieses Jahres bezahlt und ihre weitere Mitgliedschaft auch sonst bekräftigt hätten. Die königstreuen Feuerwehrlern haben sich zu suchen! — Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: Es ist charakteristisch, daß selbst ein Verein von solch loyaler Gesinnung von der vorgehenden Behörde nicht geduldet wird. Daß unter solchen Umständen die Feuerwehrlern mit der Fäule darauf geflossen werden, wie readily sie unter der Herrschaft der königlichen Polizei gemacht werden, ist vielleicht ganz nützlich. Sie werden mit der Zeit erkennen, daß es mit dem so viel gepredigten Wohlwollen ihrer vorgehenden Behörde nicht weit her ist. Daß das Vorgehen des Polizeipräsidenten und des Branddirektors mit dem Gesetz unvereinbar ist, bedarf keines besonderen Nachweises. — Leider ist zu befürchten, daß die Berliner Feuerwehrlern die aus diesem Konflikt klar ersichtlichen Lehren nicht beherzigen.

Daß ein Gewerkschaftsartikl ein politischer Verein ist, wird wieder einmal von den Polizeibehörden behauptet. Die Polizeiverwaltung in Hannover i. Schl. hatte an den Vorstand des dortigen Gewerkschaftsartikls die Verfügung ergehen lassen, daß das Artikl als ein politischer Verein anzumelden und eine Liste der Vorstandsmitglieder einzureichen sei. Auf die beim Regierungspräsidenten in Hannover erhobene Beschwerde ist ein abschlägiger Bescheid ergangen, in dem es u. a. heißt: „Das dortige Gewerkschaftsartikl hat sich nicht nur als selbständiger Verein, sondern auch als politischer Verein betätigt. Wie allein schon aus dem vom Gewerkschaftsartikl veranstalteten öffentlichen Versammlungen hervorgeht, hat sich das Gewerkschaftsartikl nicht darauf beschränkt, eine wirtschaftliche Förderung der Gewerkschaftsmitglieder zu erstreben und nur darauf hinwirkende Bestrebungen erörtern zu lassen. Vielmehr bezweckt das Artikl nach seiner bisherigen Tätigkeit, insbesondere auch nach dem Inhalte der in dem vom Artikl veranstalteten Versammlungen gehaltenen Reden eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten in dem Sinne der sozialdemokratischen Partei.“ Das Kammergericht hat im Jahr 1909 entschieden, daß die Gewerkschaftsartikl keine Vereine, sondern nur Zentralorgane der Gewerkschaften sind. Nun, der Bund der Landwirte und der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie treiben vielleicht keine Politik? Und doch werden sie nicht als politische Vereine behandelt.

## Verbandsteil

### Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

**Gaubefegung Magdeburg.** Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 30 der „Gewerkschaft“ sei mitgeteilt, daß nunmehr auch der Gau Magdeburg definitiv besetzt ist, und zwar durch den Kollegen L. Wachtendorf, früherer Mühlkrieger. Die Adresse des Gaubureaus ist nach wie vor: Magdeburg, Große Münzstr. 3.

**Fällige Beitragswoche.** In der Woche vom 13. bis 19. Oktober ist die 42. Beitragswoche fällig.

Der Verbandsvorstand.

## Eingegangene Schriften und Bücher

**Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.** Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Von dieser wissenschaftlichen Zeitschrift ist neben das 1. und 2. Heft des zweiten Bandes erschienen. — Aus dem interessanten Inhalt heben wir hervor: Politische Weltanschauung und Erziehung. Von Dr. Hans Reisen, Wien; Die Koalitionsfreiheit und die Staatsangestellten in Belgien. Von G. Vandervelde, Brüssel; Die Kündigungsfrist des gewerblichen Arbeitsvertrages. Von Professor Dr. Landberg, Magdeburg; Zur Arbeiterpsychologie. Von Edmund Fischer. Die innere Entwicklung der christlichen Gewerkschaften. Von Dr. August Erdmann. Soziale Gesetzgebung. Sozialpolitische Rundschau: Der Stand der europäischen Konsumgenossenschaftsbewegung. Von Dr. August Müller in Hamburg. Zum Schluß folgt die Besprechung von 26 neu erschienenen sozialpolitischen Büchern durch Paul Stampfer. Leider ist der Preis pro Band (6 Hefte) 18 M. für Arbeiter unerschwinglich. Unsere Filialbibliotheken sollten aber überall für ein Abonnement Sorge tragen.

**Geschichte der sozialdemokratischen Parteiorganisation in Deutschland.** Von Wilhelm Schröder. Das inbaltreiche Werkchen bildet die Hefte 4 und 5 des im Verlage von Raben u. Co. in Dresden vom Genossen Grundwald herausgegebenen „Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung“. Die Kenntnis der Geschichte unserer Parteiorganisation gehört im eigentlichen Sinne zur sozialistischen Bildung. Das Doppelheft, 106 Seiten stark und gut ausgestattet, kostet 75 Pf. Es sollte bei seinem aufklärten Arbeiter fehlen, der die Geschichte seiner eigenen organisierten Massenbewegung kennen will. Das Heft ist durch jede Buchhandlung und durch jeden Postporteur zu beziehen.

**„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.** (Verlag von Georg Meiner in Berlin.) — Nr. 1 des 18. Jahrganges enthält: Nachruf — Die Sondergerichtsbarkeit und der 31. Deutsche Juristentag. Von Max Plat v. Zandt. — Rechtsprechung: Deutsche Gewerbe- und Berufungsgerichte (Mauthausen, Raumburg, Breslau, 96. Kennepf und 98. Bremen. — Deutsche Kaufmanns- und Berufungsgerichte (AG. Charlottenburg und 24. III. Berlin, Chemnitz, Berlin-Schöneberg). — Andere deutsche Gerichte (24. Leipzig). — Allgemeines: Amtstracht des Vorstehenden. — Amtliche (96. und 98. Statistik). — Literatur: Landmann, Gewerbeordnung, 6. Aufl. Von Rechtsanwalt Dr. Baum. Hennich, Der Kaufmannsgerichts-Vesther, Der Gewerbegerichts-Vesther. Von Max Professor Dr. Kiefe. — Verbandsangelegenheiten: Eingänge. — Beitrittserklärungen.

**Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.**

Zweck dieser Blätter ist es, dem Lernenden eine gründliche Kenntnis der Schrift- und Umgangssprache zu vermitteln. Die Methode führt den Lernenden auf natürlichem Wege in frischer, anregender und origineller Weise zum Verständnis der fremden Sprache und bietet auch dem Fortgeschrittenen noch reichlich Gelegenheit, seine Sprachkenntnisse weiter auszubilden und zu vervollkommen. In den mit Geschick und gutem Geschmac bearbeiteten Gesprächen nehmen sie die gesprochene fertige Sprache zum Ausgangspunkt und wissen über eine Fülle taglicher Vorformnisse zu belehren. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux de Fonds (Schweiz).

## Totenliste des Verbandes.

**Heinrich Schmidt, Görlitz**

Maler (Gaswerk II.)

+ 1. 10. 1912, 39 Jahre alt.

**Val. Stokmann, Gebweiler**

Strahrentreuer (Stadt Werth.)

+ 3. 10. 1912, 71 Jahre alt.

**Johann Hohlleiter, Heilbronn**

Tiefbauamtsarbeiter

+ 6. 10. 1912, 69 Jahre alt.

**Apollonia Wendt, Berlin**

Arbeiterin (Parkverwaltung)

+ 9. 10. 1912, 64 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!